

Thomas Marschler
Thomas Schärfl (Hg.)

Dogmatik heute

Bestandsaufnahme und
Perspektiven

Verlag Friedrich Pustet

Thomas Marschler
Thomas Schärfl (Hg.)

Dogmatik heute

Bestandsaufnahme und
Perspektiven

Verlag Friedrich Pustet

Produziert mit Unterstützung
des Bistums Augsburg, des Bistums Regensburg
und der Laubach-Stiftung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

eISBN 978-3-7917-7037-6 (pdf)
© 2014 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg
Umschlaggestaltung: Martin Veicht, Regensburg
eBook-Produktion: Friedrich Pustet, Regensburg

Diese Publikation ist auch als Printprodukt erhältlich:
ISBN 978-3-7917-2582-6

Weitere Publikationen aus unserem Programm finden Sie unter
www.verlag-pustet.de

Kontakt und Bestellung: verlag@pustet.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	15
---------------	----

THEOLOGISCH-DOGMATISCHE ERKENNTNISLEHRE

Hubert Filser

1	Ziele und Aufgaben der theologisch-dogmatischen Erkenntnislehre ..	19
2	Prinzipien der theologisch-dogmatischen Erkenntnislehre	22
2.1	Offenbarung und Wort Gottes	23
2.2	Glaube und Glaubensverständnis	25
3	Bezeugungsinstanzen des kirchlichen Glaubens	29
3.1	Die Heilige Schrift	29
3.2	Die Tradition	35
3.3	Die wissenschaftliche Theologie	37
3.4	Der Glaubenssinn der Gläubigen	39
3.5	Das kirchliche Lehramt	42
3.5.1	Existenz und Funktion des kirchlichen Lehramts	42
3.5.2	Die Letztentscheidungskompetenz des kirchlichen Lehramts	46
3.5.3	Dogmen als kirchliche, Wahrheit beanspruchende, verbindliche Glaubensaussagen	48
4	Dogmatik als theologische Glaubenswissenschaft	51
	Auswahlliteratur	57

TRINITÄTSLEHRE

Thomas Schärfl

1	Der Horizont der Gottesfrage	62
1.1	Monotheismuskritik	63
1.2	Monotheismus in Vermittlung	65
1.2.1	Zuflucht zu Modellen?	66
1.2.2	Epistemized Trinity	67
1.3	Das Relevanzproblem	69
1.3.1	Trinität und Legitimationskonstrukte	70
1.3.2	Trinitätstheologie als Rahmentheorie	75
2	Brennpunkte	77
2.1	Ökonomische und immanente Trinität	79
2.1.1	Rahners Axiom in der Interpretation	80
2.1.2	Biblische Vorgaben und dogmatische Formulierung	84
2.2	Trinität und Metaphysik	87
2.2.1	Trinität und Logik	88
2.2.2	Substanz – Subjekt – Ereignis	92
2.3	Gottes Dreiheit in Einheit	97
2.3.1	Person – Relation – Bewusstsein	98
2.3.2	Gottes ‚personifizierende‘ Selbstvermittlung	104
2.4	Transposition und Transformation	114
2.4.1	Transpositionen: Trinität und Religionen	114
2.4.2	Transformationen: Trinität und Kultur	118
3	Ein altes, neues Feld: Trinität und Eigenschaften Gottes	123
	Auswahlliteratur	129

SCHÖPFUNGSLEHRE

Franz Gruber

1	Ein Traktat im Spannungsfeld von Wissen, Glauben und Handeln . . .	131
2	‚Schöpfung‘ als Theorem von Existenzerfahrung, Weltdeutung und Handlungsorientierung	133
2.1	Ansätze schöpfungstheologischer Entwürfe	133
2.1.1	Schöpfung als transzendente Bezogenheit: Transzendentaltheologische Ansätze	133

2.1.2	Schöpfung als messianische Vollendung: Der ökologische Ansatz von Jürgen Moltmann	136
2.1.3	Schöpfung als Befreiung und Kritik verfehlten Lebens: Befreiungstheologische und gesellschaftskritische Ansätze	138
2.1.4	Schöpfung als Leib Gottes: Feministisch-theologische Zugänge	140
2.1.5	Schöpfung als Vision einer Welt des Vertrauens: Der existenztheologische Entwurf von Eugen Drewermann	142
2.1.6	Schöpfung als Selbstmitteilung Gottes: Trinitäts- und offenbarungstheologische Ansätze	143
2.2	Schöpfung – biblisch-theologische Klärungen	146
2.3	Der komplexe Dialog mit den Naturwissenschaften	149
2.4	Zusammenfassung	155
3	Weltbild – Natur – Schöpfungserfahrung Aktuelle Brennpunkte der Schöpfungslehre	156
3.1	Kosmologie und Weltbild.	156
3.2	Das Desiderat einer neuen Theologie der Natur	163
3.3	Herausforderungen an den Traktat der Schöpfungslehre	167
	Auswahlliteratur	171

THEOLOGISCHE ANTHROPOLOGIE

Ursula Lievenbrück

1	Einleitung.	173
2	Verbindungslinien	178
2.1	Die Theologische Anthropologie im dogmatischen Themen- und Traktatspektrum.	178
2.1.1	Theologische Anthropologie als eigenständiger Traktat?	178
2.1.2	Verbindungen der Theologischen Anthropologie zu anderen Traktaten.	180
2.2	Ökumenische Diskussion um anthropologische und hamartologische Fragen	183
2.3	Die Theologische Anthropologie im interreligiösen Dialog	185
2.4	Interdisziplinarität	186
3	Zugänge	188
3.1	Der Mensch zwischen Exzentrizität und Selbstzentriertheit (Wolfhart Pannenberg).	189
3.2	Freiheitstheoretischer Zugang (Thomas Pröpfer)	191

3.3	Personalistisch-handlungstheoretischer Zugang (Karol Wojtyła – Johannes Paul II.)	195
3.4	Symboltheoretischer Zugang (Knut Wenzel)	197
3.5	Feministisch-theologischer Zugang	199
3.6	Befreiungstheologischer Zugang	200
4	Themen	202
4.1	„Was ist der Mensch?“ Möglichkeiten und Grenzen einer Theologischen Anthropologie	202
4.2	Gottebenbildlichkeit	205
4.3	Geschlechterdualität	212
4.4	Hamartiologische Tendenzen	213
4.5	Erbsünde	218
	Auswahl Literatur	228

CHRISTOLOGIE

Karlheinz Ruhstorfer

1	Einleitung	231
2	Resümee wichtiger Debatten seit ca. 1980	233
2.1	Der historische Jesus und die systematische Theologie	233
2.2	Christologie nach Auschwitz	237
2.3	Christologie und religiöser Pluralismus	241
2.4	Christologie und Inkulturation	244
2.5	Christologie der Armen	248
2.6	Feministische Christologie	250
2.7	Evolutive und prozesstheologische Christologie	253
2.8	Christologie der Freiheit	256
2.9	Das Jesusbuch des Papstes	259
2.10	Auferstehung	262
3	Aktuelle Perspektiven	268
3.1	Das Zeichen der Rettung	268
3.2	Das Fleisch in Gefahr	272
3.3	Jesus gibt zu denken – vielfach! Und einfach!	274
	Auswahl Literatur	277

SOTERIOLOGIE

Nikolaus Wandering

1	Unbestimmter Kern und Horizont des Glaubens?	281
2	Modelle von Erlösung und ihre Probleme	282
2.1	Biblische Problematik	282
2.2	Zentrale Motive soteriologischer Modelle	284
2.2.1	Der Sieg über den Satan.	284
2.2.2	(Stellvertretende) Satisfaktion als Wiederherstellung der rechten Ordnung.	285
2.2.3	Versöhnung des Zornes Gottes durch (stellvertretendes) Strafleiden .	288
2.2.4	Das Opfer Christi	289
3	Dramatische Erlösungslehre als integratives Modell.	290
3.1	Prolegomena.	290
3.1.1	Der dramatische Ansatz	291
3.1.2	Mimetische Theorie	291
3.2	Der dramatische Weg Jesu als Weg der Erlösung	292
3.2.1	Erlösung durch Bekehrung zum kommenden Reich Gottes – Gericht aus der Ablehnung dieses Reiches	292
3.2.2	Kreuz und Auferstehung als neue Gestalt der Erlösung.	295
3.3	Reinterpretation zentraler Begriffe.	305
3.3.1	Satan.	306
3.3.2	Opfer	306
3.3.3	Gericht und Zorn Gottes.	309
3.3.4	Stellvertretung	310
3.4	Soteriologie heute.	313
	Auswahlliteratur	317

PNEUMATOLOGIE

Bernhard Nitsche

1	Hinführung	321
2	Diagnosen: historische Hintergründe und systematische Herausforderungen.	325
3	Biblische Rückbesinnung.	327
4	Trinitarische Pneumatologie	331

4.1	Gottes Geist und Gottes Wort im Zusammenhang von Schöpfung und Offenbarung	331
4.2	Gottes Geist und Gottes Wort in Jesus Christus	332
4.3	Der Heilige Geist als trinitarische Person?	333
4.4	Zur Filioque-Kontroverse.	340
4.5	Systematische Positionen	342
5	Chancen einer expliziten und impliziten Pneumatologie.	348
5.1	Geist und Kirche	348
5.2	Veränderte geistliche Konkurrenzen und Allianzen.	353
5.3	Funktionale Äquivalente und figurative Entsprechungen in anderen Religionen	355
5.4	Schöpfungsspiritualität	355
5.5	Geistlich authentische Erfahrungen als Brücke zu allen Menschen . .	356
5.6	Auf dem Weg zu einer „indirekten“ Kairologie in Anthropologie und Gesellschaftsanalytik.	357
	Auswahl Literatur	358

GNADENLEHRE

Ulli Roth

1	Theologiegeschichtliche Hinführung	361
2	Die Hauptrichtungen der heutigen Gnadentheologie.	365
2.1	Die freiheitstheologische Richtung	365
2.2	Die transgressive Richtung	380
2.3	Die übernatürliche Richtung	384
2.4	Ökumenische Perspektiven in der Rechtfertigungslehre	388
3	Die Struktur der Hauptrichtungen	389
4	Perspektiven für die Weiterarbeit.	393
	Auswahl Literatur	396

MARIOLOGIE

Manfred Gerwing

1	Zum Forschungsstand	399
1.1	„Was geht uns Maria an?“	399
1.2	Motive und Motivationen.	400
1.3	Neuerscheinungen und Neuentdeckungen	402
2	Reflexionen und offene Perspektiven.	408
2.1	Maria im biblischen Zeugnis	408
2.2	Zur dogmengeschichtlichen Perspektive	414
2.2.1	Eva–Maria–Parallele.	414
2.2.2	„... geboren aus Maria der Jungfrau“	416
2.2.3	Maria Immaculata oder: Maria im Anfang.	420
2.2.4	Marias Vollendung	424
	Auswahlliteratur	428

EKKLESIOLOGIE

Gregor Maria Hoff

1	Ekklesiologische Diskurse seit den 1980er Jahren: Debatten im Horizont des kirchlichen Lehramts	431
1.1	Wissenschaftstheoretisch-methodologische Voraussetzungen.	431
1.2	Lehramtliche Dokumente als ekklesiologische Prozessoren	433
1.2.1	Die ekklesiologische Diskussion um die Befreiungstheologie	433
1.2.2	Die <i>Communio</i> -Ekklesiologie als Interpretationsformular des 2. Vatikanischen Konzils	436
1.2.3	Die Auseinandersetzung um den Konnex von Orts- und Universalkirche	437
1.3	Ökumenische Entwicklungen.	440
1.3.1	Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“	440
1.3.2	„ <i>Dominus Iesus</i> “ und die Interpretation des „ <i>subsistit in</i> “.	442
1.4	Israeltheologie und Ekklesiologie	444
1.5	Ekklesiologische Theoriekonflikte im Zeichen kontextueller Theologien	445
2	Ekklesiologie im Horizont externer Diskursivierungen.	447

2.1	Ekklesiologie angesichts der Komplizierung historischer Genealogien des Christentums	448
2.2	Ekklesiologie im Horizont rezenter Säkularisierungsdiskurse	450
3	Ekklesiologische Theorieprogramme: Diskursive Umstellungen und Erweiterungen	452
3.1	Metaphorologische Perspektive	452
3.2	Regnozentrische Perspektive	453
3.3	Institutionstheoretische Perspektive	454
3.4	Kontextuell-lokalkirchliche Perspektive	455
3.5	Kommunikations- und handlungstheoretische Perspektive	455
3.6	Erstphilosophisch-subjekttheoretische Perspektive	456
3.7	Die ekklesiologische Perspektive der <i>Radical Orthodoxy</i>	457
3.8	Postliberale Perspektive	459
3.9	Postmodern-dekonstruktive Perspektive	460
3.10	Heterotopologische Perspektive	461
3.11	Feministische Perspektive	463
4	Differenztheologische Perspektivierung	464
	Auswahl Literatur	466

ALLGEMEINE SAKRAMENTENLEHRE

Stefan Oster

1	Gabe, Dialog und Person – Themen und Konturen einer Allgemeinen Sakramentenlehre	467
1.1	Hinführung	467
1.2	Die Impulse des II. Vatikanischen Konzils	469
1.3	Einzelthemen	472
1.3.1	Wort und Sakrament	472
1.3.2	Kirche als Sakrament – Analogie des Sakramentsbegriffs	474
1.3.3	Göttliche Wirkung und menschliche Mitwirkung und/oder personale Kommunikation?	479
1.3.4	Symbolische und rituelle Vermittlung	484
1.3.5	Sakramente, Liturgie und personale Anthropologie	487
1.3.6	Sakramente und Zeit	492
1.3.7	Sakramente, das Ästhetische und das Ereignis des Anderen	494
2	Aktuelle Perspektiven: Chancen, Herausforderungen, Desiderate	496
3	Gabe und Person	497

3.1	Theologie der Gabe: Selbstmitteilung und Person-Sein	497
3.2	Der sich verschenkende Christus und die Antwort der Kirche	502
3.3	Zentralität der Eucharistie und allgemeine Sakramentenlehre.	504
	Auswahl Literatur	507

ESCHATOLOGIE

Thomas Marschler

Einleitung	509
1 Die Suche nach einer angemessenen eschatologischen Hermeneutik und die Frage nach der inneren Mitte des Traktats	511
1.1 Traktataufbau und hermeneutische Grundprinzipien	511
1.2 Bildhaftigkeit und Sachgehalt eschatologischer Aussagen	515
1.3 Die christologische Wurzel der Eschatologie und ihre trinitarische Entfaltung	519
1.4 Anthropologische Zugänge	524
1.5 Der vermittelnde Ansatz Wolfhart Pannenberg's	525
1.6 Strukturelle Konsequenzen der hermeneutischen Grundausrichtung	527
1.7 Konsequenzen für die inhaltliche Ausgestaltung der Eschatologie	531
2 Kontexte gegenwärtiger Eschatologie	534
3 Ausgewählte Einzelaspekte der Debatte	538
3.1 Eschatologische Hoffnung im Zeitalter naturwissenschaftlicher Weltdeutung	539
3.2 Der universale Heilswille Gottes und die menschliche Freiheit der Verweigerung	543
3.3 Ökumenische Einigkeit in der Eschatologie?	547
Auswahl Literatur	552
Personenregister	555
Die Autoren	567

Vorwort

Für jede theologische Disziplin ist es sinnvoll, in bestimmten Abständen den Stand der fachlichen Debatten zu bilanzieren, aktuelle Entwicklungen wahrzunehmen und auf zukünftige Diskussionen und Themen hinzuweisen, deren Bearbeitung sich aufdrängt oder bereits begonnen hat. Aus den Reihen der deutschsprachigen Dogmatik sind solche Bestandsaufnahmen in der Vergangenheit mehrfach vorgelegt worden. Seit den letzten Projekten dieser Art – der von Herbert Vorgrimler herausgegebenen „Bilanz der Theologie im 20. Jahrhundert“¹ oder dem Ergänzungsband zu „Mysterium Salutis“² – sind mittlerweile mehrere Jahrzehnte vergangen, in denen die Fachdiskurse intensive Fortsetzung gefunden haben. Wie für die Fundamentaltheologie in einem von Klaus Müller herausgegebenen Band „Fluchtlinien und gegenwärtige Herausforderungen“ zur Darstellung gekommen sind³ oder ein jüngerer Tagungsband die verschiedenen Dimensionen sowie das Proprium dieser Disziplin im Licht aktueller Hermeneutik diskutiert hat⁴, scheint auch im Fach Dogmatik eine erneuerte Bestandsaufnahme an der Zeit, die sich schwerpunktmäßig auf die zurückliegenden drei Jahrzehnte konzentrieren kann und Zukunftsperspektiven für das voranschreitende 21. Jahrhundert skizziert.

An diese Problemanzeige knüpft der vorliegende Sammelband an. Aus der Perspektive meist jüngerer, in der aktiven akademischen Lehre stehender katholischer Systematikerinnen und Systematiker des deutschen Sprachraums verbindet er (ähnlich wie vergleichbare Projekte aus der englischsprachigen Theologie⁵) zwei Anliegen miteinander:

1 Vgl. bes. Bd. III, Freiburg 1970, 1-315.

2 Erschienen Zürich 1981.

3 Vgl. K. MÜLLER (Hg.), Fundamentaltheologie. Fluchtlinien und gegenwärtige Herausforderungen, Regensburg 1998.

4 J. MEYER ZU SCHLOCHTERN (Hg.), Wozu Fundamentaltheologie?, Paderborn 2010.

5 Vgl. etwa J. B. WEBSTER (Hg.), The Oxford Handbook of Systematic Theology, Oxford 2010; F. SCHÜSSLER FIORENZA/J. GALVIN (Hg.), Systematic Theology. Roman Catholic Perspectives, Minneapolis 2010.

Erstens bietet er auf überschaubarem Raum „*State of the Art*“-Überblicke zu den zentralen Traktaten der Dogmatik, verbunden mit der Würdigung einflussreicher Autoren, Werke und Themen, aber auch mit dem Hinweis auf methodologische und hermeneutische Fragen, die gegenwärtig in den verschiedenen sachlichen Kontexten diskutiert werden. Obwohl alle Beiträge ihren Ausgang von den im Rahmen der deutschen katholischen Theologie maßgeblichen Diskursen nehmen und durch die Beheimatung der Verfasser in ihrer Fachkultur geprägt sind, bemühen sie sich um eine ökumenische Ausrichtung der Darstellung und die Weitung des Blicks in die internationale Forschung hinein. Zudem werden an vielen Stellen Hinweise auf interdisziplinäre Problemaspekte und Anschlussmöglichkeiten gegeben. Selbstverständlich lässt der begrenzte Raum eines Sammelband-Beitrags keine enzyklopädische Vollständigkeit zu, sondern macht eine begründete Auswahl und exemplarische Verdichtung des Stoffes notwendig. Diese Akzentuierungen sind von den Autoren in eigenständiger und verschiedenartiger Weise vorgenommen worden. Bewusst wurden auch der Aufriss des einzelnen Traktates, die Wahl der Methodik und die inhaltliche Schwerpunktsetzung dem einzelnen Autor bzw. der einzelnen Autorin überlassen. In ihrer Gesamtheit spiegeln die Texte unseres Buches damit die faktische inhaltliche und methodische Pluralität katholischer Theologie in ihrer akademischen Gegenwartsgestalt wider.

Auf der Basis der Bestandsaufnahmen bemühen sich die Beiträge zweitens um den Aufweis und die Fortentwicklung *aktueller Perspektiven*, indem für die jeweilige dogmatische Disziplin Chancen und Herausforderungen, Desiderate und anstehende Transformationen benannt werden. Unbewältigte Konfliktüberhänge werden dabei genauso erkennbar wie konkrete Forschungspotentiale, die in der gängigen Lehrbuchliteratur häufig noch nicht umfassend berücksichtigt werden und meist nur in verstreuten Einzelbeiträgen oder Literaturübersichten greifbar sind. Dass in der Auswahl und Bewertung dieser Perspektiven die eigenen theologischen Positionierungen der beteiligten Autoren deutlich zum Tragen kommen, ist selbstverständlich und wurde ausdrücklich intendiert. Auf diese Weise erhält die Leserin bzw. der Leser unseres Buches auch einen Einblick in mögliche Standortbestimmungen in dogmatischen Sachfragen, über die Leistungsfähigkeit einzelner Denkstile und Denkformen und die Gewichtung verschiedener denkbarer Erkenntnisorte in der gegenwärtigen dogmatischen Theologie.

Allen Beiträgen wurde eine *Literaturauswahl* von ungefähr 50 Titeln aus der Zeit ab ca. 1980 angefügt, die als maßgeblich und repräsentativ für die im Text aufgezeigte Entwicklung des Traktats gelten dürfen. Sie können dem Leser als Ausgangspunkt für Nachverfolgung und Vertiefung der Darstellung dienen.

Der umfangreiche Stoff des Faches Dogmatik lässt sich bis heute am besten durch die klassische Traktateinteilung erfassen. Sie bildet daher auch das

Gliederungsprinzip des vorliegenden Bandes. Die Anordnung der Beiträge folgt der heilsgeschichtlich orientierten, in den Symbola der Kirche grundgelegten Reihenfolge, ohne dabei neue Akzente setzen zu wollen. Gotteslehre und Christologie als Kernstücke der Glaubenslehre sind in differenzierter Ausgestaltung vertreten (mit eigenen Beiträgen zur Pneumatologie und Soteriologie), während die Sakramententheologie nur mit einem Text zur „Allgemeinen Sakramentenlehre“ Berücksichtigung gefunden hat. Der Verzicht auf Teile zur Speziellen Sakramentenlehre wird zweifellos Kritik evozieren. Die Herausgeber haben sich dazu vor allem aufgrund der Einsicht entschieden, dass brauchbare Übersichten zur Sakramententheologie in ihrer gegenwärtigen Forschungs- und Lehrgestalt kaum noch aus rein dogmatischer Perspektive erstellt werden können. Die unerlässliche Berücksichtigung liturgiewissenschaftlicher, kanonistischer und weiterer praktisch-theologischer Elemente in Beiträgen zur Speziellen Sakramentenlehre hätte allerdings den Umfang des Bandes über das jetzt schon stattliche Maß hinaus erheblich vergrößert. Daher wurde an dieser Stelle bewusst eine Lücke in Kauf genommen, die vielleicht durch einen ausdrücklich interdisziplinär konzipierten Folgeband, der ausschließlich den Sakramenten gewidmet ist, ausgefüllt werden kann.

Nach einer rund dreijährigen Projektphase, in der einige unerwartete Probleme und Verzögerungen zu bewältigen waren, kann dieses Buch nun endlich zur Publikation gelangen. Die komplizierte Entstehungsgeschichte des Buches spiegelt auf eigentümliche Weise die Nöte wider, in denen sich akademische Theologie derzeit befindet, sobald sie jenseits von drittmittelfinanzierten Forschungsprogrammen und diesseits einer auf gesellschaftliche Relevanz hoffenden Präsenz im Feuilleton oder in der Bildungslandschaft der Gegenwart wissenschaftliche Grundlagenrecherche zu treiben versucht.

Umso mehr danken wir dem Bistum Augsburg, dem Bistum Regensburg und der Laubach-Stiftung (Ingelheim am Rhein) dafür, dass sie das vorliegende Buch als förderungswürdiges Projekt einstufen und mit einem großzügigen Druckkostenzuschuss die Drucklegung dieses Buches möglich gemacht haben. Zahlreiche helfende Hände haben sich gerade im Blick auf die Redaktion um diesen Band verdient gemacht. Wir danken den beiden wissenschaftlichen Assistentinnen Frau Dr. Ursula Lievenbrück und Frau Veronika Wegener, den studentischen Hilfskräften Franziska Auernhammer, Mariana Henle, Kathrin Kornek, Dominik Loy, Markus C. Müller und Nadine Steiner und den beiden Sekretärinnen Elke Griff und Ariane Schöllhorn; sie alle haben den langen und verwickelten Entstehungsprozess mit großer Geduld begleitet. Herrn Dr. Rudolf Zwank vom Verlagshaus Pustet gilt unser Dank für die stets gedeihliche Zusammenarbeit, die geduldige Ermutigung, das offene Ohr, ja überhaupt für die vielfältigsten Formen von

Unterstützung. Schlussendlich ist den Autorinnen und Autoren zu danken, die sich auch in akademischer Zeitnot dem Projekt dauerhaft verpflichtet fühlten und ihre Expertise in den Dienst dieses Buches stellten.

Einer der ersten Texte, die fertiggestellt wurden, war der Beitrag zur Dogmatischen Prinzipienlehre des Münchener Kollegen Hubert Filser. Wenige Wochen nach Einreichung ist er am 22. Mai 2012 in der Nacht zu seinem 53. Geburtstag völlig unerwartet verstorben. Seinem Andenken sei dieses Buch gewidmet.

Augsburg, im Februar 2014

Thomas Marschler / Thomas Schärfl

Theologisch-dogmatische Erkenntnislehre

Hubert Filser

In den letzten drei Jahrzehnten kam es zu bedeutenden Entwicklungen, Debatten und Neuansätzen im Traktat „Theologisch-dogmatische Erkenntnislehre“. Bedingt durch die Vielfalt der Entwicklungen bzw. der Ergebnisse und den begrenzten Umfang des Beitrages können in diesem Beitrag die Entfaltung des Traktates und seiner Inhalte nur anhand ausgewählter Grundansätze und Positionen, die namhafte Vertreter des Faches Dogmatik bzw. Systematische Theologie in Lehrbüchern, Monographien, Artikeln und Beiträgen zu lehramtlichen Dokumenten vorgelegt haben, dargestellt werden. Aus den genannten Gründen lassen sich auch Perspektiven und Aufgaben für die Weiterführung des Traktates, die am Ende der jeweiligen Themen entwickelt werden, nur in Ansätzen formulieren.

1 Ziele und Aufgaben der theologisch-dogmatischen Erkenntnislehre

In der katholischen Dogmatik des deutschsprachigen Raumes fehlte bis in die Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts eine umfassend ausgearbeitete dogmatische Erkenntnis- und Prinzipienlehre.¹ Erst in den letzten Jahrzehnten wurde sie in kürzeren und umfassenden Entwürfen und Konzepten entfaltet,² in die ver-

1 Vgl. H. HOPING, Dogmatik als Grammatik des Glaubens? Zum Dogmatikkonzept Ingolf U. Dalferths, in: *Cath(M)* 49 (1995) 163: „So ist bis heute – zumindest im deutschsprachigen Raum – keine umfassend ausgearbeitete Dogmatische Prinzipienlehre vorgelegt worden.“

2 W. BEINERT, Dogmatik studieren, Regensburg 1985; J. WERBICK, Prolegomena, in: TH. SCHNEIDER (Hg.), *Handbuch der Dogmatik*, Bd. 1, Düsseldorf (1992) 42000, 1–48; E. SCHOCKENHOFF/P. WALTER (Hg.), *Dogma und Glaube, Bausteine für eine theologische Erkenntnislehre* (FS WALTER KASPER), Mainz 1993; W. BEINERT, Einleitung in die Dogmatik – Theologische Erkenntnislehre, in: DERS. (Hg.), *Glaubenszugänge I*, Paderborn u.a.

stärkt fundamentaltheologische Grundfragen, Methoden, Debatten und Ergebnisse einfließen.

Die theologische Erkenntnislehre verstand Walter Kasper allgemein als „Reflexion auf die Möglichkeit und auf den Grund des Credo“.³ Für Wolfgang Beinert ist sie „jene theologische Disziplin, die sich mit Eigenart und Methodik der theologischen Erkenntnis befasst“,⁴ denn sie hat seiner Ansicht nach „Rechenschaft über Grundlagen und Erkenntnisinstanzen glaubenswissenschaftlicher Denkbemühungen zu liefern“.⁵ Gerhard Ludwig Müller legte dar, dass die Erkenntnislehre die Offenheit der Vernunft in ihrem Weltbezug auf die Transzendenz analysiert, damit „der Mensch der Hörer einer wirklichen Wortoffenbarung Gottes in der Geschichte sein kann“.⁶ Als Glaubenslehre und -wissenschaft hat sie nach Leo Scheffczyk den Auftrag, „das Dogma als solches auf seinen Sinn, seine Bedeutung und seine Notwendigkeit für das Leben des Glaubens“ zu untersuchen und „die Grundlagen des Dogmas, gleichsam seine Bauelemente (in Offenbarung, Schrift, Tradition, Lehramt)“ sowie das Entstehen und die Entwicklung der Dogmen aufzuzeigen.⁷ Sie soll, wie Jürgen Werbick vorschlug, folgende Regeln für ein sachgemäßes kirchliches Reden über Gott und seine Selbstoffenbarung aufstellen: Nachweis der „Schriftgemäßheit“, Sicherstellung der „Übereinstimmung mit der normativen Lehrtradition der Kirche“, „Ermittlung dieser normativen Lehrtradition“, auf das Heil des Menschen bezogenes Reden, Aufzeigen der „Kohärenz aller Lehr- und

1995, 1–197; G. L. MÜLLER, *Katholische Dogmatik. Für Studium und Praxis der Theologie*, Freiburg u.a. (1995) 2010, 2–103; W. KASPER, *Dogma und Glaube. Bausteine für eine theologische Erkenntnislehre*, Mainz 1996; L. SCHEFFCZYK, *Grundlagen des Dogmas. Einleitung in die Dogmatik*, in: DERS./A. ZIEGENAUS (Hg.), *Katholische Dogmatik*, Aachen 1997; W. KNOCH, *Gott sucht den Menschen. Offenbarung, Schrift, Tradition* (AMATECA–Lehrbücher zur katholischen Theologie 4), Paderborn 1997; M. ECKHOLT, *Poetik der Kultur. Bausteine einer interkulturellen dogmatischen Methodenlehre*, Freiburg u.a. 2002; P. HÜNERMANN, *Dogmatische Prinzipienlehre. Glaube – Überlieferung – Theologie als Sprach- und Wahrheitsgeschehen*, Münster 2003; W. BEINERT, *Kann man dem Glauben trauen? Grundlagen theologischer Erkenntnis*, Regensburg 2004; D. HERCSIK, *Die Grundlagen unseres Glaubens. Eine theologische Prinzipienlehre*, Münster 2005; O. H. PESCH, *Katholische Dogmatik aus ökumenischer Erfahrung*, Bd. 1: *Die Geschichte der Menschen mit Gott*, Teilband I/1: *Wort Gottes und Theologie, Christologie*, Ostfildern 2008, 3–369; J. RAHNER, *Einführung in die katholische Dogmatik*, Darmstadt 2008, 11–106; P. HOFMANN, *Katholische Dogmatik* (UTB basics 3098), Paderborn-Stuttgart 2008, 137–160; K. RUHSTORFER, *Einführung in die theologische Erkenntnislehre*, in: DERS. (Hg.), *Systematische Theologie. Theologie studieren – Modul 3* (UTB 3582), Paderborn 2012, 15–87.

3 W. KASPER, *Art. Dogmatik*, in: P. EICHER (Hg.), *Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe*, Bd. 1, München 1984, 193–203, hier: 200.

4 W. BEINERT (Hg.), *LKDog*, Freiburg u.a. 1987, 504.

5 BEINERT, *Einleitung* [wie Anm. 2], 1–197.

6 MÜLLER, *Katholische Dogmatik* [wie Anm. 2], 12.

7 SCHEFFCZYK, *Grundlagen* [wie Anm. 2], 7.

Verkündigungsaussagen zum Inhalt des christlichen Glaubens.⁸ Für Peter Hünermann hat sie „die Frage nach der Triftigkeit der Glaubenssprache, wie die Probleme der geschichtlichen Ausbildung von Bezeugungsinstanzen des Glaubens und den Kriteriologien und angemessenen Nutzungen dieser Instanzen, ihrer Plausibilität und Operationalität“ zu reflektieren.⁹ Eine dreifache Perspektive zeichnet sie nach Otto Herman Pesch aus: „glaubenswissenschaftliche Besinnung“, sodann eine „wissenschaftstheoretische Grundlegung der Theologie“ und schließlich „die spezielle Grundlegung des Faches Dogmatik, seiner Quellen, seiner Methoden, seines Verhältnisses zu anderen theologischen Fächern“.¹⁰ In der dogmatischen Prinzipienlehre werden, wie Johanna Rahner darlegte, die „Grundannahmen“ und „Grundprinzipien“ der katholischen Dogmatik und „ihre wissenschaftliche Selbstbindung“ erörtert.¹¹ Nach Peter Hofmann ist sie eine theologische Einleitungswissenschaft, „die in die Prinzipien und Erkenntniszusammenhänge der Dogmatik einführt“¹² und „die Kohärenz der dogmatischen Inhalte“ aufzeigt. „Als ‚formale Dogmatik‘ ist sie eine Methodenlehre“.¹³

Aufgabe der Prolegomena zur Dogmatik bzw. zur systematischen Theologie war im Untersuchungszeitraum für evangelische Systematiker, die „Konstitutionsbedingungen des Glaubens und seiner theologischen Aussagen sowie die Quellen und Strukturen theologischer Erkenntnis“¹⁴ darzulegen. In seiner „Systematischen Theologie“ fokussierte Wolfhart Pannenberg die einleitenden Erörterungen über den Gottesgedanken auf die Wahrheitsthematik als Frage nach der Wirklichkeit.¹⁵ Wilfried Härle legte in seiner „Dogmatik“ eine Wissenschaftstheorie der Theologie unter den Perspektiven Wesen und Wirklichkeit des christlichen Glaubens dar, dem die materiale Dogmatik mit Gottes- und Weltverständnis folgte.¹⁶ Der Systematiker Robert W. Jenson band die Prolegomena¹⁷ an „die Konstitutionsbestimmungen gelebten Glaubens im Drama des Evangeliums“, denn sie „kulminieren in der Frage nach der Identifikation Gottes, die der Frage nach dem Wesen Gottes vorgängig ist und diese bestimmt“.¹⁸ Für Hans-Martin Barth hat die Einleitung

8 WERBICK, Prolegomena [wie Anm. 2], 43.

9 HÜNERMANN, Prinzipienlehre [wie Anm. 2], VII.

10 PESCH, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 29.

11 RAHNER, Einführung [wie Anm. 2], 27.

12 HOFMANN, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 138.

13 Ebd., 30.

14 M. PETZOLDT, Art. Prolegomena in der evangelischen Dogmatik, in: RGG⁴ Bd. 6, Tübingen 2003, 1686.

15 W. PANNENBERG, Systematische Theologie, Bd. 1, Göttingen 1988, bes. 36–58.

16 W. HÄRLE, Dogmatik, Berlin-New York 1995, ³2007, 1–237.

17 R. W. JENSON, Systematic Theology, 2 Bde., Oxford 1997–1999.

18 PETZOLDT, Prolegomena [wie Anm. 14], 1689.

zur Dogmatik die Aufgabe, abzuklären, ob der Terminus „Dogmatik“ für die interreligiöse Zielsetzung überhaupt geeignet ist.¹⁹ Die Prolegomena behandeln, wie Christian Danz schrieb, „die methodischen, erkenntnis- und prinzipientheoretischen Grundlagen der Dogmatik“.²⁰ Konrad Stock bestimmte die Prinzipienlehre als Rechenschaft über „die wissenschaftliche Form der Selbstbesinnung des Glaubens auf seinen Gegenstand, auf seinen Grund und schließlich auf seine lebenspraktische Gestalt in der Sphäre des Privaten wie in den öffentlichen Bereichen der Gesellschaft“.²¹

Auf der Grundlage dieser Ziel- und Aufgabenbestimmungen gilt es, für die Zukunft neue Perspektiven für die dogmatische Erkenntnislehre zu entwickeln. Sie darf „nicht einfach rückwärts gewandte, archivalische Wissenschaft“ sein, sondern muss „einen hermeneutischen, kreativen Gegenwarts- und Zukunftsbezug“ tragen.²² Kreativ Neues sollte sich in modernen „Loci alieni“ zeigen: Philosophen, Kosmos der Wissenschaften, Kultur, Gesellschaft, Religion und Geschichte.²³ Die dogmatische Erkenntnislehre muss daher heute noch viel stärker interkulturell, interreligiös und perspektivisch ausgerichtet werden.

2 Prinzipien der theologisch-dogmatischen Erkenntnislehre

Sinnmitte und zentrale Prinzipien der theologisch-dogmatischen Erkenntnislehre sind nach einhelliger Ansicht der Dogmatiker die Themenbereiche Offenbarung und Glaube, denn der Mensch ist bleibend von der göttlichen Offenbarung abhängig bzw. auf sie bezogen und nimmt diese im Glauben an. Als Inbegriff der Selbstmitteilung Gottes in seinem Wort und für die theologische Heilslehre wurden die Begriffe „Offenbarung“ und „Wort Gottes“ gewählt.

19 H.-M. BARTH, *Dogmatik*. Evangelischer Glaube im Kontext der Weltreligionen, Gütersloh (2001) ³2008, 35–65.

20 CHR. DANZ, *Einführung in die evangelische Dogmatik*, Darmstadt 2010, 31.

21 K. STOCK, *Einleitung in die systematische Theologie*, Berlin-New York 2011, 3.

22 HÜNERMANN, *Prinzipienlehre* [wie Anm. 2], VII.

23 Vgl. ebd., 207–251.

2.1 Offenbarung und Wort Gottes

Ein kommunikationstheoretisch-partizipatives und personalistisches Verständnis prägte allgemein den Offenbarungsbegriff der Dogmatik seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts. Gottes Wort ist nach Jürgen Werbick „die erste Norm, die die Dogmatik als Gültigkeitsmaßstab allen Redens von Gott geltend zu machen hat.“²⁴ Offenbarung definierte Wolfgang Beinert als „die in der Geschichte erfolgende radikale und totale Selbstmitteilung Gottes als des absoluten Geheimnisses durch Worte, Taten und Ereignisse, die ihren Höhepunkt in Jesus Christus erreicht.“²⁵ Inhalt der Offenbarung ist Gott selbst, der sich in Schöpfung und Heilsgeschichte personal den Menschen mitteilt. Die Kirche ist nicht nur Adressatin, sondern auch Verkündigerin der Offenbarung durch Schrift, Tradition, Lehramt, Theologie und Glaubenssinn der Gläubigen.²⁶ Die Bedingtheit der Offenbarungsgestalt und des Zeugnisses von ihr ermöglicht nach Bertram Stubenrauch, Aspekte der anderen Religionen anzuerkennen, in denen sie sich vom Christentum unterscheiden.²⁷ Göttliche Offenbarung sah Wendelin Knoch als konkret-geschichtliches Heilsereignis.²⁸ Den Gnaden- bzw. Erkenntnis- und Wahrheitscharakter der Offenbarung als Grund der Dogmatik stellte vor allem Leo Scheffczyk heraus.²⁹ Nach Gerhard Ludwig Müller setzt die Dogmatik „bei der geschichtlich vermittelten Wirklichkeit der Selbstoffenbarung Gottes an.“³⁰ Erkenntnisprinzip und bleibender Grund der theologischen Reflexion ist Jesus Christus. Harald Wagner, der vor allem den Begegnungscharakter der Offenbarung betonte, sah in Jesus Christus das Wort Gottes und den Offenbarungszeugen.³¹ Die Wortstruktur der Offenbarung Gottes, aus welcher der Glaube hervorgeht, wurde von Peter Hünermann akzentuiert.³² Für Herbert Vorgrimler ist Offenbarung eine „Erfahrung Gottes, die als Selbstkundgabe oder Selbsterschließung Gottes wahrgenommen wird“³³ und daher Anrede, Ereignis und Dialog. Für Otto Hermann Pesch ist sie nicht nur ein Geschehen von Gott her, sondern Offenbarung für ihre Adressaten, denn sie ist

24 WERBICK, Prolegomena [wie Anm. 2], 11.

25 BEINERT (Hg.), LKDog [wie Anm. 4], 399.

26 Vgl. DERS., Einleitung [wie Anm. 2], 69–73.

27 B. STUBENRAUCH, Dialogisches Dogma. Der christliche Auftrag zur interreligiösen Begegnung (QD 158), Freiburg u.a. 1995, 203–211.

28 Vgl. KNOCH, Gott sucht den Menschen [wie Anm. 2], 126.

29 SCHEFFCZYK, Grundlagen [wie Anm. 2], 33.

30 MÜLLER, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 38.

31 Vgl. WAGNER, Dogmatik, Stuttgart 2003, 22.

32 Vgl. HÜNERMANN, Prinzipienlehre [wie Anm. 2], 15.

33 H. VORGRIMLER, Neues theologisches Wörterbuch, Neuausgabe, Freiburg u.a. 2008, 464–465.

ein Korrespondenzgeschehen zwischen Gott und Mensch.³⁴ Johanna Rahner verstand sie als „personale, dialogische Begegnung, ein umfassendes, in Raum und Zeit geschehendes und auf das Heil des Menschen selbst ausgerichtetes Geschehen, das auch dem Denken des Menschen erschließbar ist“.³⁵

In einleitenden Kapiteln ihrer Glaubensdarstellungen gingen auch evangelische Systematiker vom Offenbarungsverständnis und vom „Wort Gottes“ als Gegenstand und Norm der Theologie aus. Ein geschichtstheologisches Offenbarungsverständnis vertrat Wolfhart Pannenberg, denn die Selbstoffenbarung Gottes geschieht nach seiner Auffassung durch die Vermittlung der Universalgeschichte.³⁶ Von vielen evangelischen Systematikern wurde sie „im Anschluss an Luthers Deutung des rechtfertigenden Glaubens als Aneignung und Erschließungsweise unbedingter Gewissheit“ gedeutet.³⁷ Ein Erschließungsgeschehen, „Vertrauenfinden“, „unbedingtes Gewisswerden“ und „Gottes Offenbaren und Offenbarwerden für Menschen im Glauben“ ist sie für Herman Deuser.³⁸ Eilert Herms, der sich in seinem Offenbarungsbegriff an Schleiermacher orientierte, legte 1985 eine phänomenologische Studie zum Offenbarungsbegriff vor, in der er Offenbarung als passiv erlebtes „Erschließungsgeschehen“ (disclosure situation)³⁹ versteht, in welchem sich dem Menschen „die Wirklichkeit neu und anders zeigt“.⁴⁰ Religiöse Offenbarung sind für ihn aber nur die passiv erlebten Erschließungsvorgänge, „*deren Inhalt die alle Welt begründende und zusammenhaltende Macht ist, der alle menschliche Macht in der Welt sich verdankt*“.⁴¹ Die herrschen Überlegungen wurden von den Systematikern Christoph Schwöbel⁴² und Wilfried Härle⁴³ rezipiert. Die Differenz zwischen Offenbarungsgeschehen und Offenbarungszeugnis machte Christoph Schwöbel deutlich, indem er herausstellte, dass keine „Gestalt des Offenbarungszeugnisses, sei es die Schrift (Biblizismus), die Tradition (Traditionalismus), das kirchliche Lehramt (Unfehlbarkeit) oder die persönliche Glau-

34 Vgl. PESCH, *Katholische Dogmatik* [wie Anm. 2], 340.

35 RAHNER, *Einführung* [wie Anm. 2], 36.

36 Vgl. PANNENBERG, *Systematische Theologie* Bd. 1 [wie Anm. 15], 207–281.

37 DANZ, *Einführung* [wie Anm. 20], 62.

38 H. DEUSER, *Kleine Einführung in die Systematische Theologie*, Stuttgart 1999, 41.

39 Vgl. IAN T. RAMSEY, *Religious Language. An Empirical Placing of Theological Phrases*, London 1957, 11–54.

40 E. HERMS, *Offenbarung* (1985), in: DERS., *Offenbarung und Glaube, Zur Bildung des christlichen Lebens*, Tübingen 1992, 168–220, hier: 176.

41 Ebd., 180.

42 CHR. SCHWÖBEL, *Offenbarung und Erfahrung – Glaube und Lebenserfahrung. Systematisch-theologische Überlegungen zu ihrer Verhältnisbestimmung*, in: W. HÄRLE/R. PREUL (Hg.), *Lebenserfahrung* (MJTh 3), Marburg 1990, 68–122; auch in: DERS., *Gott in Beziehung. Studien zur Dogmatik*, Tübingen 2002, 53–129.

43 HÄRLE, *Dogmatik* [wie Anm. 16], 81–89.

benserfahrung (Fideismus) mit der Offenbarung identifiziert“ werden und „an die Stelle des Offenbarungsgeschehens“ treten darf.⁴⁴ Auf die trinitarische Struktur der Offenbarung, nämlich „die für Menschen heilvolle Selbsterschließung des in Schöpfung und Erlösung und Vollendung sich verwirklichenden dreieinigen Gottes“, verwies Hans-Martin Barth.⁴⁵ Offenbarung wurde in der evangelischen Systematik auch als religiöse Selbst- und Weltdeutungskategorie verstanden. Gunther Wenz sah in der Offenbarung „die radikale Fraglichkeit des Daseins seiner selbst und seiner Welt“ in fundierte Sinnerfüllung gekehrt.⁴⁶ Offenbarung hat für Christian Danz „die Funktion, die Unableitbarkeit und mithin die Kontingenz des Geschehens des Sich-Verstehens des Menschen in einer religiösen Dimension zu beschreiben“.⁴⁷ Sie ist für ihn ein Geschehen, „in dem sich dem Menschen ein daseinsbestimmendes Vertrauen erschließt, welches stets mit einem Wirklichkeitsverständnis verbunden ist“.⁴⁸ Nach Konrad Stock wird „vermittelt durch ihre primären Empfänger“ in religiösen Erschließungsereignissen „der *Sinn* und der *Wille* jener verborgenen Macht offenbar, die Grund und Ursprung menschlichen Lebens in einer kontingenten Welt zu sein vermag“.⁴⁹ Im gegenwärtigen Kontext der hermeneutischen Diskussion wird in der evangelischen Systematik diskutiert, ob Offenbarung primär als Gegenstand des Verstehens oder des Erlebens zu betrachten ist.⁵⁰

Desiderate für die Zukunft sind die Erörterung der Frage nach dem Umgang mit Offenbarungsansprüchen und nach den Kriterien für eine sinnvolle Rede von Offenbarung. Es gilt, die Differenz zwischen Offenbarungsgeschehen und Offenbarungszeugnis deutlich zu machen und das in der personalen Selbstoffenbarung enthaltene Erkenntnis- und Wahrheitsmoment herauszuarbeiten. Lehramt, Theologie und Glaubenssinn haben hierin ihre spezifische Funktion.

2.2 Glaube und Glaubenserkenntnis

Im Glaubensverständnis wurden in der dogmatischen Erkenntnislehre des ausgehenden 20. Jahrhunderts die Aspekte des zustimmenden Denkens, der persönlichen Erfahrung und des personalen Vertrauens und der Hingabe herausgestellt.

44 CHR. SCHWÖBEL, Art. Offenbarung. V. Christentum, in: RGG⁴ Bd. 6, Tübingen 2003, 476.

45 BARTH, Dogmatik [wie Anm. 19], 157.

46 G. WENZ, Offenbarung. Studium Systematische Theologie, Bd. 2, Göttingen 2005, 9–10.

47 DANZ, Einführung [wie Anm. 20], 63.

48 Ebd.

49 STOCK, Einleitung [wie Anm. 21], 27.

50 Vgl. CHR. LANDMESSER/A. KLEIN (Hg.), Offenbarung – verstehen oder erleben?, Neukirchen-Vluyn 2012.

Glaube ist, wie Wolfgang Beinert darlegte, „die Haltung absoluten Vertrauens, wie es der Offenbarung Gottes entgegenbracht wird“.⁵¹ Er ist „Akt interpersonalen Sicheinlassens auf Gott als den grundlosen Grund aller Wirklichkeit“.⁵² Glaube, der „geschichtlich und sozial“⁵³ ist, ist Tat, Geschenk und Gnade Gottes. „Motiv und Gegenstand des Glaubens“ ist der dreieinige Gott (Vater, Sohn, Heiliger Geist). Er „führt zur Gewissheit aus dem Geheimnis Gottes“.⁵⁴ Glaube ist nach Gerhard Ludwig Müller ein „Akt (fides qua creditur) einer personalen Relation zu Gott“ und hat den „Anspruch, definitiv den Ursprung und das Ziel des Menschen aufzuweisen im Horizont seiner personalen Relation zu Gott dem Schöpfer, Erlöser und Vollender der Welt“.⁵⁵ Konstitutiv für den Glauben ist für ihn das „Hören des Wortes Christi (fides ex auditu)“ sowie die „persönliche Zustimmung (assensus fidei, affectus amoris) zum Anspruch des Wortes Gottes“ und „ein *verstehendes* Aufnehmen des gehörten Wortes Gottes in der Vermittlung menschlicher Sprache mit ihrer logisch-hermeneutischen Struktur und den Prinzipien der Begriffs- und Urteilsbildung“.⁵⁶ Den Glauben interpretierte Harald Wagner im Anschluss an Eberhard Jüngel und Gerhard Ebeling als „Erfahrung mit Erfahrung“ und bestimmte ihn als „lebendige Begegnung mit Jesus Christus“, „in dem Gott selbst unter den Menschen anwesend war und ist“.⁵⁷ Die Dogmatik hat, wie Peter Hünermann darlegte, „das verbindliche Verständnis christlichen Glaubens zu erheben“, denn dieser „wird von Anfang an bezeugt als frohe Botschaft, die die Menschen befreit und Gottes Heil zusagt, zugleich aber die Menschen einfordert und beansprucht“.⁵⁸ Nach Herbert Vorgrimler ist Glaube „eine Vertrauensbekundung gegenüber den Zeugen einer Offenbarung Gottes“ und keine „willentliche Zustimmung zu einer Lehre oder Information im Bereich der Vernunft“, „bei der Gott (oder die ihn vertretende kirchliche Autorität) ein äußerlich bleibendes Glaubensmotiv bliebe“.⁵⁹ Glaube, der sich auf den „Gesamtzusammenhang des Lebens“ und eine „über-menschliche Wirklichkeit“ richtet, ist, wie Otto Hermann Pesch betonte, „die grundlegende und alles umfassende Antwort auf das gehörte Wort“ Gottes.⁶⁰ Johanna Rahner definierte Glaube im Anschluss an Theodor Schneider als „die auf die Person Jesus Christus sich beziehende und

51 BEINERT, Einleitung [wie Anm. 2], 85. Vgl. BEINERT, LKDog [wie Anm. 4], 193.

52 BEINERT, Einleitung [wie Anm. 2], 86.

53 Ebd., 88.

54 Ebd., 90–91.

55 MÜLLER, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 4–5.

56 Ebd., 5.

57 WAGNER, Dogmatik [wie Anm. 31], 24, 22.

58 HÜNERMANN, Prinzipienlehre [wie Anm. 2], 4.

59 VORGRIMLER, Neues theologisches Wörterbuch [wie Anm. 33], 232.

60 PESCH, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 344.

sich gründende bejahende Stellung-Nahme zum Dasein in der Welt, die sich als Hoffnung nach dem Sinn des Ganzen ausstreckt“.⁶¹ Glaube verbindet zwei Gegebenheiten: „das Sich-uns-Mitteilen Gottes und die menschliche Antwort. Diese ‚Antwort‘ reicht von der Suche nach einer inneren Offenheit des Menschen für ein solches Sich-Mitteilen-Wollen Gottes bis zum Versuch, dieses zu begreifen und im eigenen Leben nachzuvollziehen“.⁶²

In der evangelischen Systematik wurde in den letzten Jahrzehnten Glaube vor allem als Gottesverhältnis und als Akt des Vertrauens bestimmt. Im Glauben, so Eberhard Jüngel, „erfährt sich das verlorene Ich in das rettende Zusammensein von Gott und Mensch versetzt: Es hat seinen Existenzort in Christo“.⁶³ Die Lebendigkeit des Glaubens wird „in der Liebe werktätig“.⁶⁴ Nach Wilfried Härle ist er „das grundlegende, daseinsbestimmende Vertrauen oder Sich-Verlassen eines Menschen auf ein Gegenüber, von dem man mit Luther ... sagen kann: Dasjenige, worauf ein Mensch sich so verlässt, ist sein *Gott* (oder sein höchstes Gut oder die für ihn absolute Autorität“.⁶⁵ „Offenbarungs-Empfang“ ist für Hans-Martin Barth Glaube, denn ohne diesen Empfang entsteht kein Glaube.⁶⁶ Er ist „das aus Gottes Selbsterschließung erwachsende, den Menschen ganzheitlich erfassende Vertrauen“⁶⁷ und „die – von Gott geschenkte – Gottesbeziehung des Menschen“.⁶⁸ Gunda Schneider-Flume deutete Glauben als „Leben in der Geschichte mit Gott“ und als „Vertrauen“. Als Vertrauensglaube „rechtfertigt er, weil er Menschen in Beziehung bringt zu ihrem Lebensgrund und damit neu orientiert und befreit“.⁶⁹ Christian Danz sah Glauben als „Geschehen, in dem sich das menschliche Leben im Gottesverhältnis verständlich wird. Dieses Geschehen des Sich-selbst-neu-Verstehens ist freilich immer schon auf ein konkret bestimmtes Selbstverständnis des Menschen bezogen.“⁷⁰ Glaube ist „daseinsbestimmende(s) Vertrauen“⁷¹ und „die Einsicht und das Sich-Verständlich-Werden des Menschen in seiner deuten-

61 RAHNER, Einführung [wie Anm. 2], 28.

62 Ebd., 30–31.

63 E. JÜNGEL, Art. Glaube. IV. Systematisch–theologisch, in: RGG⁴ Bd. 3, Tübingen 2000, 973.

64 Ebd., 974.

65 HÄRLE, Dogmatik [wie Anm. 16], 56.

66 BARTH, Dogmatik [wie Anm. 19], 240.

67 Ebd., 119.

68 Ebd., 82.

69 G. SCHNEIDER-FLUME, Grundkurs Dogmatik. Nachdenken über Gottes Geschichte (UTB 2564), Stuttgart-Göttingen 2004, 93, 106.

70 DANZ, Einführung [wie Anm. 20], 40.

71 Ebd., 63.

den und symbolschaffenden Tätigkeit und dieses Verstehen bezeichnet sich selbst in spezifischen Ausdrucksformen“.⁷²

Auch die Frage nach dem Verhältnis von Glauben und Vernunft wurde in den neuen Ansätzen dogmatischer Erkenntnislehre reflektiert. Glaube ist nach Wolfgang Beinert ein „Grundakt der Vernunft, mittels dessen und nur mittels dessen sich die Wirklichkeit ganz und voll erschließt“.⁷³ Glaube, der in der Offenbarung gründet und „eine legitime menschliche Weise der Wirklichkeitserfassung“⁷⁴ darstellt, ist „ein freier und vernunftgemäßer Akt des Menschen“, „der durch Gott ermöglicht wird“.⁷⁵ Glaube und Vernunft widersprechen einander nicht, sondern beeinflussen sich gegenseitig positiv.⁷⁶ Papst Johannes Paul II. (Pontifikat 1978–2005) forderte 1998 in seiner Enzyklika „Fides et ratio“ die Überwindung der Trennung von Glauben und Vernunft.⁷⁷ Grundsätzlich stellt sich, worauf Gerhard Ludwig Müller hinwies, in der Frage nach dem Verhältnis von Glauben und Vernunft das Problem „wie überhaupt ‚Vernunft‘ definiert werden und welcher geschichtlich auftretende philosophische oder einzelwissenschaftliche Typus von Vernunft der Referenzpunkt im Bezugssystem ‚Glaube – Vernunft‘ sein soll“.⁷⁸ Glaube und Vernunft, Theologie und Philosophie stehen nach Peter Hofmann in einem Verhältnis wechselseitiger Verwiesenheit. Glaube und Vernunft „müssen unterschieden werden; trennen lassen sie sich aber nicht voneinander, weil im Selbstverständnis des Glaubens schon Vernunft am Werk ist“.⁷⁹ Auf Pathologien von Glauben und Vernunft und die Korrelation von Denken und Glauben, Vernunft und Religion als „beidseitige ‚Anknüpfung im Widerspruch‘“⁸⁰ verwies Johanna Rahner.⁸¹

In neueren Entwürfen der evangelischen Dogmatik wurde das Verhältnis von Glauben und Vernunft ebenfalls thematisiert. Für Wilfried Härle ist die Vernunft „Zentrum der menschlichen Person und damit der Ort des unbedingten Glaubens“, denn Glaube ist ein Geschehen, „in dem der Mensch sich seiner selbst in spezifischer Weise, nämlich in seinem Bestimmtwerden vom Gegenüber des

72 Ebd., 44.

73 BEINERT, Einleitung [wie Anm. 2], 86.

74 Ebd., 78.

75 Ebd., 87.

76 Ebd., 76–77.

77 JOHANNES PAUL II, Enzyklika „Fides et Ratio“, 14. September 1998 (VAS 135), Bonn 1998.

78 MÜLLER, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 5.

79 HOFMANN, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 22.

80 RAHNER, Einführung [wie Anm. 2], 38.

81 Ebd., 39.

Glauben her, *bewusst* ist“.⁸² Gunda Schneider-Flume betonte: „Glauben ist nicht eine spezielle Art des Wissens oder ein defizienter Modus des Erkennens, sondern die Beziehung von Wissen und Erkennen auf die Geschichte Gottes in Jesus Christus und die in dieser Geschichte wirkende Macht des Erbarmens“.⁸³

Als dringliche Aufgabe für die Zukunft stellt sich, eine aktuelle Verhältnisbestimmung von Glauben und Vernunft und eine intellektuelle Durchdringung des Glaubens vorzulegen. Eine vernünftige Glaubensverantwortung hat „den tragenden Grund, das Fundament des Christentums zu erfassen und auf den Begriff zu bringen, zum anderen diesen so bestimmten Sachverhalt im Horizont der vernünftig-autonomen Frage des Menschen nach sich selbst einzubringen“.⁸⁴ Theologisch-systematisch sind zudem die Glaubwürdigkeit bzw. Gewissheit des Glaubens und die Rationalität von Glaubensaussagen zu erörtern.

3 Bezeugungsinstanzen des kirchlichen Glaubens

Die Bezeugungsinstanzen des christlichen Glaubens Schrift, kirchliche Überlieferung, Theologie, Glaubenssinn und Lehramt verkünden nach Wolfgang Beinert den Menschen Gottes Wort und machen es verstehbar. Wenn diese „in einer kommunionalen Beziehung zueinander stehen, folgt daraus die Interaktion der Bezeugungsinstanzen“,⁸⁵ wobei sie aber nicht gleichwertig bzw. gleichrangig sind, denn die Hl. Schrift hat für die Glaubensinterpretation größere Kompetenz, weil sie „oberste und letzte konstitutive Norm (*norma normans non normata*)“ ist, die nicht von einer anderen Instanz normiert werden kann.⁸⁶

3.1 Die Heilige Schrift

Eingehend wurde in den dogmatischen Erkenntnislehren die Kanonbildung und die Legitimation des biblischen Kanons erörtert. Die in einem langen Prozess der Kanonbildung entstandene Hl. Schrift ist, wie Wolfgang Beinert festhielt, eine Einheit von verschiedenen Schriften, wobei der Maßstab für die Einheit der Ka-

82 HÄRLE, Dogmatik [wie Anm. 16], 67.

83 SCHNEIDER-FLUME, Grundkurs Dogmatik [wie Anm. 69], 113.

84 RAHNER, Einführung [wie Anm. 2], 36.

85 BEINERT, Einleitung [wie Anm. 2], 183.

86 Vgl. DERS., LKDog [wie Anm. 4], 244.

non (griech. Richtmaß, Norm, Maßstab) darstellt.⁸⁷ Die Bibel ist „die zeitlich wie sachlich letzte greifbare Bezeugungsgestalt des Wortes Gottes in der Kirche nach Abschluss des Kanonprozesses“.⁸⁸ Sie ist Buch vor der Kirche, das sich in einem komplexen Vorgang der Kirche auferlegt. Sie ist Buch durch die Kirche, „weil sie aus der Christuserfahrung und dem Christusglauben der (Ur-)Kirche als Christuszeugnis stammt“.⁸⁹ Die Hl. Schrift ist nach Leo Scheffczyk „nicht Gotteswort und Offenbarung schlechthin, sondern Zeugnis und Dokumentation der Offenbarung. Sie ist Gotteswort *im* Menschenwort“.⁹⁰ Der Kanon ist das Einheitsprinzip von Schrift und Theologie.⁹¹ Das innere Kriterium der Kanonbildung ist für Gerhard Ludwig Müller die Apostolizität.⁹² Peter Hünermann stellte einen primär inhaltlich fixierten Kriterienkatalog der Kanonbildung zusammen: Herkömlichkeit der Schriften im Sinne der „Apostolizität“ (Alter, geschichtliche Treue, Übereinstimmung mit der *regula fidei*), die Auferbauung der Gemeinden und des Einzelnen als Zweck der Schriften (Katholizität, Verständlichkeit, geistlicher Inhalt) und kirchliche Anerkennung der Schriften (Rezeption, liturgische Lesung, kirchenamtliche Entscheidung).⁹³ Aus dem Akt der Kanonbildung lassen sich nach Johanna Rahner Pluralität, Authentizität und Konsens als Grundprinzipien ableiten: „Das Christusereignis selbst liefert das entscheidende Kriterium der Konsensbildung und fundiert, lenkt und trägt die Konsensbildung. Es ist die maßgebliche Deutungsperspektive des Kanons“.⁹⁴ Otto Herman Pesch machte deutlich, dass in den kanonischen Schriften alles „enthalten“ ist, „was Menschen zu Glaubenden macht“. Die Schrift kann im Anschluss an Karl Rahner als „mitgehender Anfang“ bezeichnet werden.⁹⁵

Zentrale Bedeutung hatten in den evangelischen Prolegomena die Frage der Kanonbildung und die Suche nach einem „Kanon im Kanon“ oder nach der „Mitte der Schrift“ als Kriterium für den Glaubensanspruch biblischer Texte. Von Wilfried Härle wurde die Bedeutung der Kanonbildung für die Schriftautorität explizit herausgestellt,⁹⁶ denn in den biblischen Schriften, die nicht identisch mit Gottes Offenbarung sind, ist das Zeugnis von der Offenbarung „so authentisch

87 Vgl. DERS., Einleitung [wie Anm. 2], 94–95.

88 Ebd., 183.

89 Ebd., 111.

90 SCHEFFCZYK, Grundlagen [wie Anm. 2], 39.

91 Ebd., 51.

92 MÜLLER, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 59.

93 Vgl. HÜNERMANN, Prinzipienlehre [wie Anm. 2], 93–95.

94 Vgl. RAHNER, Einführung [wie Anm. 2], 88–89.

95 PESCH, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 233–234.

96 Vgl. HÄRLE, Dogmatik [wie Anm. 16], 113.

wie möglich bewahrt“.⁹⁷ Der Inhalt des Christuszeugnisses ist seiner Meinung nach „der *kritische* Maßstab, an dem sich die einzelnen Aussagen der Schrift und der einzelnen biblischen Schriften auf ihre Christusgemäßheit hin messen lassen müssen“.⁹⁸ Die Rückbindung der Schriftautorität an das Zeugnis von der Offenbarung ermöglicht, wie Rochus Leonhardt herausarbeitete, „an der normativen Bedeutung der Bibel für den christlichen Glauben festzuhalten, ohne die von der historisch-kritischen Exegese vollzogene Entgöttlichung der Schrift rückgängig zu machen“.⁹⁹ Die Einheit der Schrift ist nach Christoph Schwöbel in der Vielheit der Schriften zu verstehen.¹⁰⁰ Nach Konrad Stock gibt es die Einheit und die Mitte der Schrift „nicht anders als in der Vielheit der Schriften“,¹⁰¹ wobei Gott der einheitsstiftende Bezugspunkt ist, der die Wahrheit der Schrift erschließt.

Die Erkenntnis von Menschlichkeit und Geschichtlichkeit der Bibel zwang dazu, in den Erkenntnislehren die Autorität und Normativität der Schrift neu zu bestimmen. Authentisches Zeugnis für „das im Logos ihr (sc. der Kirche, H. F.) zugesprochene und ihr vom Pneuma erschlossene Wesenswort Gottes“¹⁰² ist, wie Jürgen Werbick festhielt, die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Die Lehre von der Schriftinspiration verhindert eine Relativierung der Heiligen Schrift, die „Norm allen sachgemäßen Redens von Gott“ ist.¹⁰³ Die Bibel ist, wie Wolfgang Beinert herausstellte, Gotteswort in Menschenwort und „damit steht sie allen Fehlern, Irrtümern, Ungenauigkeiten, Verwechslungen offen, die mit menschlicher Autorenschaft verbunden sind“.¹⁰⁴ Gott ist „*Urheber* des die Schrift konstituierenden Heilsgeschehens: Er ermächtigt Menschen, in *ihren* Worten *sein Wort* in Freiheit, Glaube und Liebe so zur Erscheinung zu bringen, dass im Menschenwort tatsächlich und wahrhaftig sein Wort kundgetan wird. Die Inspiration ist also ein Moment des gott-menschlichen Kommunikationsvorgangs, bei dem die menschlichen Verfasser sagen, was Gott sagen will“.¹⁰⁵ Die Inerranz (Irrtumsfreiheit) der Schrift bedeutet, dass sie „uns die ganze Wahrheit, deren Erkenntnis heilsnötig ist, abstrichlos und irrtumslos bietet. Die Inerranz ist also eine auf das

97 Ebd., 113.

98 Ebd., 139.

99 R. LEONHARDT, Grundinformation Dogmatik (UTB 2214), Göttingen-Stuttgart (2001)⁴2009, 195.

100 Vgl. CHR. SCHWÖBEL, Art. Bibel. IV. Dogmatisch, in: RGG⁴ Bd. 1, Tübingen 1998, 1426–1432.

101 STOCK, Einleitung [wie Anm. 21], 39.

102 WERBICK, Prolegomena [wie Anm. 2], 20.

103 Ebd., 17.

104 BEINERT, Einleitung [wie Anm. 2], 111.

105 Ebd., 111–112.

Formalobjekt der Bibel bezogene Qualität¹⁰⁶. Auf die inspirierte Schrift beziehen sich nach Gerhard Ludwig Müller Tradition und Lehramt in ihrem Zeugnis. Die Hl. Schrift hat daher Normativität für die Theologie, denn „*alle bekenntniskonstitutiven und heilsrelevanten Aussagen müssen in der Heiligen Schrift begründet sein. Einzelne Lehraussagen, die erst in der späteren Entwicklung hervorgetreten sind, müssen wenigstens mit der Substanz der biblisch bezeugten Offenbarung vermittelbar sein*“.¹⁰⁷ Die Schrift ist, wie Peter Hünemann schrieb, „*Vermittlungsinstanz für den infalliblen Glauben*“. Die *infallibilitas* kommt ihr „analog in Bezug auf Gott wie in Bezug auf den Glauben“ zu.¹⁰⁸ Inspiration bedeutet nach Herbert Vorgrimler „den charismatischen Einfluss Gottes auf die Verfasser der Heiligen Schrift“.¹⁰⁹ Die Bibel deutete Johanna Rahner als „paradigmatische Gestaltwerdung christlicher Glaubenssprache“.¹¹⁰ Für Peter Hofmann ist die „zwei-eine“ Bibel „*norma normans*, weil sie den Rahmen sinnvoller Traditionsbildung vorgibt, aber auch *normata*, weil sie innerhalb der von ihr gelenkten Tradition geformt worden ist und als Schrift immer wieder neu entdeckt wird“.¹¹¹

In der evangelischen Systematik wurde die Bibel als Zeugnis für die „Selbstoffenbarung Gottes in Jesus“ gesehen; von daher hat sie nach Wilfried Härle ihre Autorität, weil sie an der Christusoffenbarung partizipiert.¹¹² Göttliche Inspiration meint, „dass eine Person so von dem in der Christusoffenbarung erschlossenen Wirklichkeitsverständnis ergriffen ist, dass ihr Reden und Schreiben von daher entscheidend bestimmt wird“.¹¹³ In der Heiligen Schrift, so Hans-Martin Barth, „vergegenwärtigt sich Gott dreifaltig, indem er Menschen in der kontingenten Gestalt ihrer Geschöpflichkeit anrührt, durch die Begegnung mit Jesus Christus anspricht und durch das Wirken des Heiligen Geistes dahin führt, dass sie auf dieses Angerührt- und Angesprochen-Sein reagieren und ihm Folge leisten“.¹¹⁴ Der Bezug „allein“ auf die Schrift ist notwendig, weil nur von dorthin „sich der trinitarische Zusammenhang“ erschließt und „gegen Missdeutungen schützen lässt“.¹¹⁵ Die Hl. Schrift ist nach Gunda Schneider-Flume „*Norm und Quelle der Dogmatik*, weil sie die Geschichte Gottes mit den Menschen“¹¹⁶ bezeugt. Die Autorität der Bi-

106 Ebd., 109.

107 MÜLLER, *Katholische Dogmatik* [wie Anm. 2], 63.

108 HÜNEMANN, *Prinzipienlehre* [wie Anm. 2], 269.

109 VORGRIMLER, *Neues theologisches Wörterbuch* [wie Anm. 33], 312.

110 RAHNER, *Einführung* [wie Anm. 2], 69.

111 HOFMANN, *Katholische Dogmatik* [wie Anm. 2], 152.

112 HÄRLE, *Dogmatik* [wie Anm. 16], 119.

113 Ebd., 122–123.

114 BARTH, *Dogmatik* [wie Anm. 19], 222.

115 Ebd.

116 SCHNEIDER-FLUME, *Grundkurs Dogmatik* [wie Anm. 69], 71.

bel bezieht sich auf das „hinter“ ihr stehende und in ihr zum Ausdruck gebrachte Offenbarungsgeschehen“.¹¹⁷ Rochus Leonhardt stellte heraus, dass sie „nicht auf der zeitgebundenen Gestalt, in der sie das Christuszeugnis zum Ausdruck bringt, sondern auf dem Inhalt des Christuszeugnisses selbst, als dessen authentisches Zeugnis sie sich qualifiziert hat“, beruht.¹¹⁸ Der Inhalt des Christuszeugnisses kann daher zur kritischen Instanz gegenüber dem Wortlaut der biblischen Texte werden. Die Bibel ist, wie Christian Danz ausführte, bleibender Bezugspunkt der Theologie, wobei für modernes historisches Denken das göttlich inspirierte Buch ein religionsgeschichtliches Dokument darstellt. Die „Funktion der dogmatischen Thematisierung der Bibel“ hat sich geändert. „In der Schriftlehre der Dogmatik wird mit Bezug auf die Bibel zugleich die Kontingenz aller inhaltlichen Bestimmungen des Sich-Verstehens des Menschen sowie die bleibende Notwendigkeit einer konkreten und inhaltlichen Bestimmtheit aller Selbstdeutungen menschlichen Sich-Verstehens zum Thema gemacht.“¹¹⁹

Zentrales Diskussionsthema der Dogmatik war in den letzten Jahrzehnten auch die Frage nach der Bibelauslegung bzw. der Hermeneutik. Aufsehen erregte 1989 die von Joseph Ratzinger herausgegebene, eingeleitete und eröffnete *Quaestio disputata* „Schriftauslegung im Widerstreit“.¹²⁰ Die päpstliche Bibelkommission stellte 1993 in ihrem Dokument „Die Interpretation der Bibel in der Kirche“ die Notwendigkeit der Schriftauslegung und der historisch-kritischen Methode bei dieser Interpretation fest.¹²¹ Die Theologie muss, so Wolfgang Beinert, an den Bibeltext „selbst herangehen und ihn historisch-kritisch nach allen Regeln hermeneutischer Kunst analysieren. Dabei kann sie jedoch nicht stehen bleiben. Die *einzelne Schriftstelle* ist auch im Kontext der Einzelschrift, die *Einzelschrift* im Kontext des Kanons, der *Kanon* im Kontext der Kirche, die *Kirche* im Kontext des Heilshandelns Gottes zu interpretieren.“¹²² Gottes Heilshandeln ist mit dem Kanonabschluss nicht beendet, die Inspiration der Bibel impliziert „eine prinzipielle Offenheit und Unabgeschlossenheit für die Zeit der Kirche“. Der kanonisch fixierte Text als Niederschlag des göttlichen Wortes „ermöglicht durch die Konfrontation mit den Problemen einer bestimmten Zeit und Generation neue und bisher nicht erschlossene Erkenntnismöglichkeiten.“¹²³ Gottes Wort ist größer als die Umsetzung ins Menschenwort, daher „steht auch die Hl. Schrift unter dem Gesetz

117 LEONHARDT, Grundinformation Dogmatik [wie Anm. 99], 194.

118 Ebd., 195.

119 DANZ, Einführung [wie Anm. 20], 87.

120 J. RATZINGER (Hg.), Schriftauslegung im Widerstreit (QD 117), Freiburg u.a. 1989.

121 PÄPSTLICHE BIBELKOMMISSION, Die Interpretation der Bibel in der Kirche, 23. April 1993 (VAS 115), Bonn 1993, 114.

122 BEINERT, Einleitung [wie Anm. 2], 112.

123 Ebd.

des übergreifenden Geheimnisses und der nur perspektivisch und fragmentarisch zu erfassenden Wahrheit“.¹²⁴ Die Botschaft der Bibel ist, wie Otto Hermann Pesch verdeutlichte, immer ein von der Tradition kontaminiertes Zeugnis. „Nicht die Bibel *ist* das Wort Gottes im linguistisch-literarischen Sinne, vielmehr *transportiert* und *vermittelt* sie es im Vorgang der Auslegung ihrer Botschaft und steht sofern sowohl der historisch-kritischen Untersuchung und sogar der immanenten Sachkritik offen.“¹²⁵ Im Zusammenhang der Schriftauslegung wurde auch der Schriftbeweis erörtert. Der Schriftbeweis ist nach Wolfgang Beinert in der dogmatischen Erkenntnislehre „das theologische Verfahren, mittels welchem eine Aussage des christlichen Glaubens durch Rückbindung an die Heilige Schrift begründet und erläutert wird.“¹²⁶ Der Schriftbeweis entfaltet nach Otto Hermann Pesch aber erst innerhalb des Gesamtgefüges (Vernunft, Tradition, Lehramt, Theologie, Glaubenssinn der Gläubigen) seine Fruchtbarkeit und Vielschichtigkeit. Die Bibel hat eine Kontrollfunktion für die Verkündigung und Dogmatik, wobei nicht ein Zitat oder ein Satz als Beleg für eine theologische Überzeugung dienen darf, „sondern die zur Sache einschlägige *biblische Vorgabe*. Die aber ist aus dem spannungsreichen Ganzen immer erst herauszuarbeiten“.¹²⁷

In der evangelischen Theologie wurden in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts von Oswald Bayer, Klaas Huizing, Ulrich H. J. Körtner und Hermann Timm leserorientierte Hermeneutiken vorgelegt, die den „inspirierten Leser“ in den Mittelpunkt rückten. Diese rezeptionsästhetischen Lesetheologien wollten das Auseinanderfallen von Exegese und Dogmatik verhindern.¹²⁸

Aufgrund der neueren Forschung, die Kanonbildung als Traditions-geschehen unter Inspiration des Hl. Geistes sieht, ergibt sich für die Zukunft eine veränderte Diskussionslage.¹²⁹ Aufgabe der Exegese und Dogmatik ist es, neu „zu klären, in welchen biblischen Aussagen das Wesen des christlichen Glaubens angemessen zur Erscheinung kommt und in welchen es verfälscht und unterbestimmt wird“.¹³⁰ Im Dialog mit dem Judentum ist heute vor allem der Eigenwert des Kanons der hebräischen Bibel anzuerkennen.

124 Ebd.

125 PESCH, *Katholische Dogmatik* [wie Anm. 2], 226.

126 W. BEINERT, Art. Schriftbeweis, 2. Systematisch-theologisch, in: W. THÖNISSEN (Hg.), *Lexikon der Ökumene und Konfessionskunde*, Freiburg 2007, 1226.

127 PESCH, *Katholische Dogmatik* [wie Anm. 2], 230.

128 Vgl. DANZ, *Einführung* [wie Anm. 20], 84–85.

129 Vgl. W. PANNENBERG/TH. SCHNEIDER (Hg.), *Verbindliches Zeugnis I: Kanon – Schrift – Tradition (Dialog der Kirchen 7)*, Freiburg-Göttingen 1992.

130 HARLE, *Dogmatik* [wie Anm. 16], 129.

3.2 Die Tradition

Von zentraler Bedeutung waren in den theologischen Debatten der letzten Jahrzehnte die Frage nach dem kirchlich-theologischen Tradierungsgeschehen bzw. -prozess und die Frage nach dem Verhältnis von Schrift und Tradition.¹³¹ Die Kirche überliefert, wie Jürgen Werbick festhielt, „das im Logos ihr zugesprochene und ihr vom Pneuma erschlossene Wesenswort Gottes; und sie tradiert es im Entscheidenden zuverlässig, weil Gott ihr selbst seinen Logos im Heiligen Geist überliefert und mit dieser Tradition die Wahrheit seiner Selbstzusage in der Gemeinde der Glaubenden und für die ‚Welt‘ vergegenwärtigt“.¹³² Unter Tradition verstand Wolfgang Beinert „das Subjekt, den Vorgang und den Inhalt der Glaubensvermittlung, durch welche die Identität, die Kontinuität und die fruchtbare Entfaltung der Offenbarungsbotschaft in der Glaubensgemeinschaft ermöglicht wird.“¹³³ Begriff und Wirklichkeit der Tradition müssen immer vom *tradendum*, vom Überlieferungsgut (*traditio obiectiva*) der Selbsterschließung Gottes in Jesus Christus ausgehen. Tradition „ist ihrem innersten Wesen nach die Selbstausslieferung Gottes in die Gegenwart der Geschichte (*traditio subiectiva*).“¹³⁴ Empfangsorgan für die Tradition, die eine kirchliche Größe ist, ist der Glaube. Der Vorgang der Tradition (*traditio activa*) ereignet sich als „personales und dialogisches“ und als „geschichtlich-kirchliches Geschehen“.¹³⁵ Produkt des Traditionsvorganges ist die Heilige Schrift, die alles Material für eine heilsame Glaubenserkenntnis enthält. Die Vermittlung und Interpretation des in der Schrift niedergelegten Evangeliums erfolgt durch die legitime Verkündigungsinstanz Kirche mit all den Vorgängen, die als Tradition bzw. Lebensäußerungen der Glaubensgemeinschaft (Glaubensbekenntnisse, Dogmen, Lehrbücher, Liturgie, Frömmigkeit) qualifiziert werden. Die Tradition der Kirche sind die Aussagen des Lehramtes, der Theologie, des Glaubenssinnes der Glaubenden. Die Traditionsgestalten und -formen sind „Modelle, Typen, Zeichen der *Traditio Dei in Christo*“.¹³⁶ Die Tradition ist „die Form und Weise der Vermittlung der christlichen Lebens- und Glaubenserfahrung der Vergangenheit, die damit als geistgeleitete Zeit der Kirche für die Gegenwart und die Zukunft bewahrt und fruchtbar gemacht wird.“¹³⁷ Die *traditio divino-apostolica* zeigt sich nur in den menschlichen und kirchlichen Ausformungen und

131 Vgl. D. WIEDERKEHR (Hg.), *Wie geschieht Tradition? Überlieferung im Lebensprozess der Kirche* (QD 133), Freiburg u.a. 1991.

132 WERBICK, *Prolegomena* [wie Anm. 2], 20.

133 BEINERT, *LKDog* [wie Anm. 4], 513.

134 DERS., *Einleitung* [wie Anm. 2], 128.

135 Ebd.

136 Ebd., 130.

137 Ebd., 183.

Vermittlungen der Offenbarungsinhalte (*traditiones*). Zur Tradition gehört auch wesentlich die Traditionskritik. Tradition und mündliche Überlieferung ist die „Feststellung und Erfassung von Offenbarung“: „Als göttliche, von den Aposteln mündlich weitergegebene und in die Kirche eingegangene Weitergabe des Wortes Gottes“ (*traditio divino-apostolica*) hat sie Normcharakter.¹³⁸ Tradition wird von Gerhard Ludwig Müller gesehen als „die bezeugende und autoritative Glaubensverkündigung der Kirche, die Christus den Aposteln anvertraut hat und die aufgrund ihrer apostolischen Herkunft und Identität ununterbrochen in der Kirche ausgeübt wird“.¹³⁹ Durch die Tradition und in der Tradition hat nach Wendelin Knoch die Theologie „das alle Offenbarung erfüllende Ereignis der Selbstmitteilung Gottes in Jesus Christus wahrzunehmen und zu vergegenwärtigen“.¹⁴⁰ Von besonderer Bedeutung ist, dass die moderne Dogmatik von der Zusammengehörigkeit von Schrift und Tradition ausgeht, denn kirchliche Lehrbildung kann nicht an der Schrift vorbei geschehen. Für Johanna Rahner bleibt die Kirche als Sprach- und Überlieferungsgemeinschaft an ihre lebendige Überlieferung rückgebunden. Tradition, die „Kirche auf Zukunft hin lenkt und öffnet“, ist ein hermeneutischer Auslegungsbegriff und „funktionale(s) Prinzip der Vergegenwärtigung der Selbstmitteilung Gottes im Christusereignis durch den Heiligen Geist im Leben der Gemeinschaft der Glaubenden, der Kirche in seinem dreifachen Vollzug: Liturgie – Zeugnis – Dienst an der Welt (*leiturgia-martyria-diakonia*)“. Als „Lebensvollzug von Kirche als Ganzer“ ist sie Aufgabe „aller Elemente von Kirche“.¹⁴¹

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte in der evangelischen Dogmatik „eine positive Bewertung der grundlegenden Traditionen ein, die der Heilige Geist in der Kirche bewirkt und die sich in Predigt, Sakramenten, Gottesdienst, Katechese, Mission, Theologie und Glaubenszeugnis der Christen äußert, so dass das Thema der Tradition keinesfalls mehr kirchentrennend ist.“¹⁴² Die Erweiterung des Traditionsverständnisses führt zur Frage nach der Unfehlbarkeit (Irreversibilität) bestimmter Traditionen bzw. der Revidierbarkeit aller Traditionen. Das Offenbarungszeugnis Schrift und Tradition darf sich, wie Christoph Schwöbel herausstellte, nicht verselbständigen und an die Stelle des Offenbarungsgeschehens treten.¹⁴³

Zentrale theologische Herausforderung der dogmatischen Theologie ist es, künftig einen erneuerten theologischen Traditionsbegriff zu entwickeln, „der

138 SCHEFFCZYK, Grundlagen [wie Anm. 2], 66.

139 MÜLLER, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 69.

140 W. KNOCH, Art. Tradition. VIII. Katholisches Verständnis, in: RGG⁴ Bd. 8, Tübingen 2005, 518.

141 RAHNER, Einführung [wie Anm. 2], 97–98.

142 VORGRIMLER, Neues theologisches Wörterbuch [wie Anm. 33], 633.

143 Vgl. CHR. SCHWÖBEL, Art. Offenbarung [wie Anm. 45], 476.

sowohl die spezifischen (identitätsbildenden) Strukturen einer bestimmten kulturellen oder religiösen Tradition als auch deren rationale, interkulturelle und interreligiöse Kommunikationsfähigkeit zu thematisieren vermag¹⁴⁴. Es ist ferner notwendig, eine theologische Kriteriologie zur Unterscheidung der vielfältigen Traditionen im jeweiligen geschichtlichen Kontext und in ihrer Entsprechung zum Ganzen des Glaubens zu entwickeln und für die Gegenwart auszulegen.¹⁴⁵

3.3 Die wissenschaftliche Theologie

In den dogmatischen Erkenntnislehren wurden Funktion und Aufgaben, die Beziehung zwischen kirchlichem Lehramt und wissenschaftlicher Theologie sowie die Frage nach Eigenständigkeit der Theologie und Freiheit der theologischen Forschung behandelt. Papst Johannes Paul II. vertrat 1980 das Kooperationsmodell im Verhältnis Theologie und Lehramt. In einer Instruktion der Glaubenskongregation „Über die kirchliche Berufung des Theologen“¹⁴⁶ von 1990 wurde dann aber ein absoluter Vorrang des kirchlichen Lehramtes gegenüber der Theologie formuliert. Die Theologie, deren Wissenschaftscharakter anerkannt wurde, hat sich an den Entscheidungen des Lehramtes auszurichten, „selbst wenn sie nicht durch das Charisma der Unfehlbarkeit garantiert sind“.¹⁴⁷ Wissenschaftliches und episkopales Lehramt, die im Idealfall miteinander kooperieren, sind, wie Joseph Ratzinger 1993 herausstellte, aufeinander angewiesen: „Eine Kirche ohne Theologie verarmt und erblindet; eine Theologie ohne Kirche aber löst sich ins Beliebigere auf“.¹⁴⁸ In Stellungnahmen zu diesem Dokument wurde darauf hingewiesen, dass die Geschichtlichkeit des Glaubens und der Glaubensaussagen auf eine Wechselbeziehung zwischen Theologie und Lehramt weist.¹⁴⁹ Wissenschaftliche Theologie charakterisierte Georg Kraus als „die methodische Reflexion des Glaubens an

144 S. WIEDENHOFER, Zum gegenwärtigen Stand von Traditionstheorie und Traditionstheologie, in: ThRv 93 (1997) 443–468, 468.

145 Vgl. J. DRUMM, Art. Tradition, 3. Systematisch–theologisch, in: THÖNISSEN, Lexikon der Ökumene [wie Anm. 126], 1361. Vgl. DERS., Art. Tradition. V. Systematisch–theologisch, in: LThK³ Bd. 10, Freiburg 2001, 155–157.

146 KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE (Hg.), Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen, 24. Mai 1990 (VAS 98), Bonn 1990.

147 DT. BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), Theologie und Kirche. Dokumentation (Arbeitshilfen 86), Bonn 1991, 118.

148 J. RATZINGER, Wesen und Auftrag der Theologie. Versuche zu ihrer Ortsbestimmung im Disput der Gegenwart, Einsiedeln-Freiburg 1993, 41.

149 Vgl. u. a. P. HÜNERMANN, Das Lehramt und die endliche Gestalt der Glaubenswahrheit – Überlegungen zur römischen Instruktion über die kirchliche Berufung von Theologen, in: HerKorr 44 (1990) 373–377.

Gott und aller damit verbundenen Inhalte¹⁵⁰. Sie ist „ein kognitiver bzw. kommunikativer Prozess, d. h. sie bemüht sich um die erkenntnismäßige Durchdringung der Glaubensinhalte und um deren Mitteilung“.¹⁵⁰ Wolfgang Beinert definierte Theologie als „die wissenschaftliche, d. h. systematisch und methodisch erfolgende Eröffnung und Entfaltung der im Glauben erfahrenen Wirklichkeit der göttlichen Offenbarung sowie deren Reflexion im Leben der kirchlichen Gemeinschaft“.¹⁵¹ Glaube bedarf, wie er an anderer Stelle schrieb, „der rationalen, vernunftgeleiteten, kritischen und freien (sonst ist Liebe nicht möglich) Reflexion, um zu sich selber und um zu den Menschen zu kommen“.¹⁵² Wissenschaftliche Theologie, die der Binnenklärung und der Vermittlung des Glaubens nach außen dient, hat „zur Läuterung der Glaubensinhalte und zur Befreiung der Gläubigen und damit zur Durchsetzung des Gotteswortes beigetragen“.¹⁵³ Sie ist nach Gerhard Ludwig Müller keine Wiederholung der Gottesrede, sondern „reflexe Aneignung der nur im geschöpflichen Medium gegebenen Offenbarung im Raum der wissenschaftlichen und lebenspraktischen Bewältigung menschlichen Daseins“.¹⁵⁴ Eine positive Beziehung und sachgemäße Affinität der Theologie zu den natürlichen Wissenschaften forderte Leo Scheffczyk.¹⁵⁵ Die wissenschaftliche Theologie ist nach Peter Hünermann als dritte Sprachinstanz zwischen Paratheke und *praedicatio fidei* „Wahrheitsinstanz des Glaubens“, deren Struktur durch „Bezug auf Schrift und Tradition, Abgrenzung von anderen Wissenschaften und deren Indienstnahme, öffentliche Darlegung des intellectus fidei und Schulung“ gekennzeichnet ist.¹⁵⁶ Nach Peter Hofmann ist sie kein abgeschlossenes, endgültiges Glaubenssystem, sondern „immer eine wachsende Erkenntnis, die offen ist für Gott und sein Wort“.¹⁵⁷ Als Quellen der Dogmatik wurde von Johanna Rahner die „Theologie als Konsens der Kirchenväter und der späteren Theologengenerationen“ angeführt.¹⁵⁸ Aufgaben der systematischen Theologie sind nach Otto Hermann Pesch: „Klärung des wahren, Abweisung des missverstandenen Glaubenswortes“, „Vernunftinteresse des Glaubens“, „Interesse der Vernunft an der Frage nach Gott“, „Aufweis der Kontinuität, des inneren Zusammenhangs zwischen Anfang, Geschichte und Gegenwart des Glaubens und der Denkgeschichte des Glaubens“,

150 G. KRAUS, Gott als Wirklichkeit. Lehrbuch zur Gotteslehre, Frankfurt 1994, 45.

151 BEINERT, Einleitung [wie Anm. 2], 156.

152 DERS., Kann man dem Glauben trauen? [wie Anm. 2], 145.

153 Ebd., 146–147.

154 MÜLLER, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 33.

155 SCHEFFCZYK, Grundlagen [wie Anm. 2], 230.

156 HÜNERMANN, Prinzipienlehre [wie Anm. 2], 131.

157 HOFMANN, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 138.

158 RAHNER, Einführung [wie Anm. 2], 13.

„Kritik vergangener Konkretisierungen des Glaubens in Denken und Handeln“ und die „*theologische Meditation*“.¹⁵⁹

Auch in der evangelischen Systematik wurde die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für die dogmatische Erkenntnis herausgestellt. Theologische Aussagen als wissenschaftliche Hypothesen formulierte Wolfhart Pannenberg.¹⁶⁰ Dagegen machte Eilert Herms die Abhängigkeit aller Wissenschaft von vorwissenschaftlichen Gewissheiten deutlich.¹⁶¹ Wilfried Härle definierte Theologie als institutionalisierte, wissenschaftliche „Form der Reflexion über Inhalte der christlichen Botschaft und Vollzugsweisen ihrer Vermittlung“.¹⁶² Theologie ist nach Rochus Leonhardt eine „*menschliche Erkenntnisbemühung*, die Gott zum Gegenstand hat. Dabei ist von Bedeutung, dass die durch theologisches Nachdenken gewonnenen Erkenntnisse Anspruch auf allgemeine Plausibilität und mithin *Wissenschaftlichkeit* erheben“.¹⁶³ Für Gunda Schneider-Flume ist sie „das wissenschaftlich verantwortete Nachdenken über die in der biblischen Tradition überlieferte, von der kirchlichen Verkündigung weitererzählte, im Glauben erfahrene Geschichte Gottes mit den Menschen“.¹⁶⁴ Ihr Gegenstand ist „die erzählte und zu erzählende Geschichte Gottes, die im Glauben erfahren wird“.¹⁶⁵

Die wissenschaftliche Theologie hat in Zukunft weiterhin die Aufgabe, den Glauben sachgerecht und zeitgemäß zu reflektieren, ihn angesichts der unzähligen Denk- und Weltbetrachtungssysteme in einer großen Vielfalt darzulegen und ggf. Korrekturen an Lehrdokumenten vorzunehmen. Sie hat noch stärker das interdisziplinäre Gespräch mit den anderen Wissenschaften zu führen, um von dorthier neue Impulse für die Glaubensreflexion zu bekommen.

3.4 Der Glaubenssinn der Gläubigen

Der Glaubenssinn wurde in neueren dogmatischen Erkenntnislehren als eine wahrheitsfindende und -bezeugende Funktion des Glaubensverstehens und als relevant für die Rezeption lehramtlicher Entscheidungen gesehen. In der „Bezeugung des Evangeliums haben“, so Jürgen Werbick, „alle Getauften ein Recht auf Mitsprache

159 PESCH, *Katholische Dogmatik* [wie Anm. 2], 188.

160 PANNENBERG, *Systematische Theologie*, Bd. 1 [wie Anm. 15], 66.

161 E. HERMS, *Das Selbstverständnis der Wissenschaften heute und die Theologie* (1993), in: DERS., *Kirche für die Welt. Lage und Aufgabe der evangelischen Kirche im vereinigten Deutschland*, Tübingen 1992, 359, 376, 382, 385.

162 HÄRLE, *Dogmatik* [wie Anm. 16], 13.

163 LEONHARDT, *Grundinformation Dogmatik* [wie Anm. 99], 137.

164 SCHNEIDER-FLUME, *Grundkurs Dogmatik* [wie Anm. 69], 53, 59.

165 Ebd., 59.

und Mitwirkung. Dem ganzen Volk Gottes gilt zuerst und zunächst die Verheißung des Gehaltenseins in der Wahrheit¹⁶⁶. Wolfgang Beinert definierte den Glaubenssinn als „Charisma, das aus der Geistbegabung in Taufe und Firmung folgt als Ausdruck der Gegenwart der Gnade und Wahrheit Jesu Christi in der Kirche, die wesentlich in der Gesamtheit und Gemeinschaft aller Gläubigen besteht“¹⁶⁷. Der Glaubenskonsens (*consensus fidelium*) meint die aus dem Glaubenssinn „erwachsende Übereinstimmung der Glaubenden hinsichtlich bestimmter Glaubensinhalte und die entsprechende Äußerung dieser Übereinstimmung“¹⁶⁸. Der Glaubenssinn der Gläubigen ist ein „in der Geistbegabung durch Taufe und Firmung begründetes freies (d. h. nicht an die Ordination gebundenes, also nicht amtliches) Charisma der inneren Überzeugung des Glaubenden mit dem Gegenstand des Glaubens“. Er ist „Innewerden der Wahrheit“ und „Reaktion auf die kirchlich vermittelte Offenbarungsbotschaft“ bzw. „eine echte Form der Glaubenserkenntnis“. Der Glaubenssinn ist die eigentliche Basis der Kirche „verliehenen Unfehlbarkeit“¹⁶⁹. Er ist die „Weise, in der die Gemeinschaft der Kirche des Inhaltes ihres Glaubens inne wird und aus der heraus sie ihr Bekenntnis ablegt“¹⁷⁰. Die Kundgaben des Glaubenssinnes sind gewöhnlich anders geartet als diejenigen des Lehramtes und der Theologie und meist nicht satzhaft; daher müssen sie erst auf den Begriff gebracht werden, denn ihr ursprünglicher Ort sind die Frömmigkeit, das geistliche Leben, das sittliche Verhalten, die unwissenschaftliche Weise der alltäglichen Glaubensüberzeugung. Kundgaben sind auch die bildende Kunst, Dichtung, Musik, Philosophie und politische Reflexion.¹⁷¹ Dem kirchlichen Lehramt kommt die Aufgabe zu, zu prüfen, ob seine eigenen Lehren und Weisen sich mit der Lebensrealität decken. In der Frage der Rezeption bzw. Nicht-Rezeption amtlicher Vorgaben durch die Gläubigen wies Beinert auf die Übereinstimmung zwischen Lehramt und Glaubenssinn hin; beide sind geistgewirkt, „aber auch geschichtlich, und ihre Aufgabe vollzieht sich in zeitbeanspruchenden Entwicklungen“¹⁷². Aus der Ungleichzeitigkeit der Instanzen bzw. aus unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen rühren unter bestimmten Umständen auch Dissonanzen und Dissense her. Im Zusammenhang mit dem „Kirchenvolksbegehren“ des Jahres 1995 wurde die Frage nach dem Mitspracherecht der Gläubigen in Glaubensfragen erneut diskutiert. In der Lehre vom *sensus* oder *consensus fidelium* wurde

166 WERBICK, Prolegomena [wie Anm. 2], 21.

167 BEINERT, LKDog [wie Anm. 4], 201.

168 VORGRIMLER, Neues theologisches Wörterbuch [wie Anm. 33], 238.

169 BEINERT, Einleitung [wie Anm. 2], 179–182, hier: 180.

170 Ebd., 185.

171 Vgl. BEINERT, Kann man dem Glauben trauen? [wie Anm. 2], 164–165.

172 Ebd., 169.

herausgestellt, „dass in Sachen des Glaubens auch die Gläubigen eine Zeu-
gen-
schaft des wahren Glaubens darstellen und so eine Quelle zur Erkundung des
Glaubens darbieten“.¹⁷³ Im Apostolischen Schreiben „Novo Millennio Ineunte“
gab Papst Johannes Paul II. 2001 den Hirten der Kirche die Anweisung, das ganze
Volk Gottes anzuhören und an den Lippen der Gläubigen zu hängen, weil Gottes
Geist jeden Gläubigen anhaucht.¹⁷⁴ Der Glaubenssinn, der Autonomie gegenüber
dem Lehramt besitzt, ist nach Georg Kraus eine „in der Taufe vom Geist Got-
tes geschenkte Befähigung aller Mitglieder der Kirche, den Glauben aus innerer
Wahrnehmung zu verstehen und aus eigener Einsicht eine Glaubensüberzeugung
zu gewinnen“.¹⁷⁵ Der Glaubenssinn (*sensus fidei*) resultiert, wie Peter Hünemann
darlegte, „durch Rechtfertigung und Taufe aus dem Habitus des Glaubens“ und
bezieht sich auf wesentliche Glaubensinhalte.¹⁷⁶ Für Herbert Vorgrimler kommt
er „jedem an die Offenbarung Gottes *Glaubenden*“ zu und meint das „individu-
elle, vom Glauben und daher von dem jedem Menschen innewohnenden Heiligen
Geist ‚erleuchtete‘ Bewusstsein“.¹⁷⁷ Das kollektive Glaubensbewusstsein ist
dann der „Gläubigensinn“ (*sensus fidelium*). Der Glaubenssinn der Gläubigen und
der Rezeptionsgedanke machen aus der „passiven“ Unfehlbarkeit der Kirche als
Ganze ein aktives Medium der Glaubensüberlieferung“.¹⁷⁸

Die evangelische Theologie kennt den Begriff des „Glaubenssinnes“ nicht, hat
aber eine analoge Entsprechung in der Betonung der Verantwortung der Glaben-
den für das Glaubenszeugnis und ihrer Pflicht der Überprüfung der Lehre auf ihre
Schriftgemäßheit.

Für ein gutes Zusammenspiel von Glaubenssinn, Theologie und kirchlichem
Lehramt sind künftig eine dialogische Kirchenstruktur und die Wahrheitsfin-
dung in synodalen Ermittlungsprozessen erforderlich. Es stellt sich konkret die
Aufgabe, die Frage nach der Lehrautorität der Gläubigen, die Möglichkeit einer
Konsensbildung und die Bedeutung der Verweigerung einer Rezeption, die nicht
Häresie oder Schisma ist, weiter zu klären.

173 SCHEFFCZYK, Grundlagen [wie Anm. 2], 105–106.

174 JOHANNES PAUL II, Apostolisches Schreiben „Novo Millennio Ineunte“ zum Abschluss des
Großen Jubiläums des Jahres 2000 (VAS 150), Bonn 2001, Nr. 45.

175 G. KRAUS, Sensus fidei, in: RGG⁴ Bd. 7, Tübingen 2004, 1210.

176 P. HÜNEMANN, Art. Sensus fidei, in: THÖNISSEN, Lexikon der Ökumene [wie Anm. 126],
1240. Vgl. DERS., Art. Sensus fidei, in: LThK³ Bd. 9, Freiburg 2000, 465–467.

177 VORGRIMLER, Neues theologisches Wörterbuch [wie Anm. 33], 238.

178 RAHNER, Einführung [wie Anm. 2], 105.

3.5 Das kirchliche Lehramt

In der dogmatischen Diskussion um das kirchliche Lehramt, das für die Richtigkeit der Auslegung des Wortes Gottes und der Hl. Schrift steht, standen in den letzten Jahrzehnten die Frage nach dem Verhältnis von Lehramt und Theologie, dem Status des kirchlichen Lehramtes und seine Entscheidungs- bzw. Letztentscheidungskompetenz, näherhin die Fragen nach der Ausübung des Lehramtes bzw. nach dem Gehorsam gegenüber dem Lehramt im Mittelpunkt.¹⁷⁹

3.5.1 Existenz und Funktion des kirchlichen Lehramtes

Schon früh in der Dogmengeschichte entstand nach Jürgen Werbick die Vorstellung von „Verbindlichkeit, die von der Wahrheit – den Wahrheiten – des Glaubens ausgeht und in der Gemeinschaft der Glaubenden Geltung erlangen soll auch durch juristisch gültige Entscheidungen der zuständigen kirchlichen Organe“.¹⁸⁰ Wolfgang Beinert sah das kirchliche Lehramt als „jene Instanz im Gesamtgefüge der Kirche, der die Bewahrung, Weitergabe und Auslegung der Glaubensinhalte in gegebenenfalls letzter Verbindlichkeit aufgetragen ist“.¹⁸¹ Das kirchliche Lehramt, das unter dem Wort Gottes steht, bringt als „autorisierte und autoritative Instanz“ im Konfliktfall „verbindlich und irrtumsfrei die unverfälschte und unverkürzte Selbigkeit der Offenbarungsbotschaft zur Geltung“.¹⁸² Die „Instruktion über die kirchliche Berufung der Theologen“ vom 24. 5. 1990 stellte die Kompetenz des Lehramtes heraus und band die Theologie an das Magisterium.¹⁸³ Es wurde in diesem lehramtlichen Dokument differenziert zwischen authentischen, definitiven (die Sicherung der Offenbarung betreffenden) und unfehlbaren Lehramtsurteilen. Das Lehramt „legt authentisch die Lehre der Apostel vor“, verteidigt sie und entwickelt „mit der von Jesus Christus empfangenen Autorität neue Vertiefungen, Verdeutlichungen und Anwendungen der geoffenbarten Lehre“.¹⁸⁴ Die Zustimmung, die den Lehraussagen gegenüber gefordert wird, differenziert sich nach dem jeweils mit ihnen verbundenen theologischen Anspruch.¹⁸⁵ In den Stellungnahmen zu diesem Dokument wurde herausgestellt, dass die Theologen

179 Vgl. BEINERT, Kann man dem Glauben trauen? [wie Anm. 2], 127.

180 WERBICK, Prolegomena [wie Anm. 2], 35.

181 BEINERT, LKDog [wie Anm. 4], 315.

182 Ebd., 317.

183 KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE (Hg.), Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen, 24. Mai 1990 (VAS 98), Bonn 1990.

184 Ebd., n. 21 (S. 14).

185 Vgl. ebd., n. 23 (S. 14f.).

keine Delegierten des Lehramtes sind und in diesem Text die Geschichtlichkeit des Glaubens und der Glaubensaussagen unterbewertet wird, denn auch die Feststellungen des Lehramtes unterliegen der Geschichtlichkeit.¹⁸⁶ Kardinal Ratzinger verteidigte den Ansatz des lehramtlichen Dokuments, indem er auf die Spannungen zwischen Lehramt und Theologie, auf die Rechtsbindung, die mit der Übernahme eines kirchlichen Auftrags verbunden ist, mit der lehrenden Kirche und in Bezug auf das „Unfehlbare“ auf die Verbindlichkeit der lebendigen Gesamtgestalt des Glaubens hinwies.¹⁸⁷ Am 30.6.1998 ergänzte Papst Johannes Paul II. das kirchliche Lehrrecht im *Motu proprio* „*Ad tuendam fidem*“, in dem für Teile der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre, die nicht formell als Dogmen, sondern als definitiv vom Lehramt vorgelegt werden, die entsprechende Zustimmung eingefordert wird. Neben kanonistischen Problemen ergab sich die Problematik der Einbindung lehramtlicher Aussagen in den *sensus fidelium*. Neben der Einschränkung der formalen Autorität des Lehramtes verwiesen Theologen auf die Menschlichkeit und Geschichtlichkeit kirchlichen Lehrens.¹⁸⁸ Nach Jürgen Werbick ist Aufgabe des kirchlichen Lehramtes, „den ‚consensus universalis‘ (die umfassende, allgemeine Übereinstimmung) in Fragen des Glaubens und des sittlichen Verhaltens gültig und verbindlich auszusprechen und insbesondere darauf zu achten, dass in den ‚horizontalen‘ Konsens der heutigen Kirche auch der ‚vertikale‘ Konsens eingeht – d. h. die Übereinstimmung mit den Quellen des Glaubens sowie den früheren Generationen der Glaubenden“.¹⁸⁹ In Entscheidungssituationen muss das Lehramt „die Norm allen sachgemäßen Redens von Gott zur Geltung“ bringen.¹⁹⁰ Das kirchliche Lehramt hat, wie Wolfgang Beinert herausstellte, „*die durch die sakramentale Weihe oder Ordination (daher: Amt) begründete Lehrautorität in der Kirche*“,¹⁹¹ deren Träger Einzelbischof, kollegiale Bischofsgremien, Papst sind. Das Lehramt der Kirche verfügt „über die grundsätzliche Kompetenz der *authentischen*, d. h. verbindlichen Bezeugung und Verkündigung der Wahrheit des

186 Vgl. P. HÜNERMANN, Das Lehramt und die endliche Gestalt der Glaubenswahrheit – Überlegungen zur römischen Instruktion über die kirchliche Berufung von Theologen, in: HerKorr 44 (1990) 373–377. Vgl. P. HÜNERMANN/D. MIETH (Hg.), Streitgespräch um Theologie und Lehramt. Die Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen in der Diskussion, Frankfurt 1991.

187 Vgl. J. RATZINGER, Zur Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen, in: DERS., Wesen und Auftrag der Theologie. Versuche zu ihrer Ortsbestimmung im Disput der Gegenwart, Einsiedeln-Freiburg 1993, 89–107, hier: 100.

188 Vgl. P. HÜNERMANN, Schutz des Glaubens? Kritische Rückfragen eines Dogmatikers, in: HerKorr 52 (1998) 460; A. FRANZ (Hg.), Bindung an die Kirche oder Autonomie? Theologie im gesellschaftlichen Diskurs (QD 173), Freiburg u.a. 1999.

189 WERBICK, Prolegomena [wie Anm. 2], 21.

190 Ebd.

191 BEINERT, Einleitung [wie Anm. 2], 132.

Glaubens im Dienst am Wort Gottes sowie der Entscheidung bei Streitigkeiten, die in Glaubensfragen entstehen¹⁹². Glaube ist nur dem Wort Gottes gegenüber möglich; die Lehramtsträger sind den Bedingungen der Geschichtlichkeit und der Sündhaftigkeit unterworfen. Sie besitzen keine außerordentlichen Mittel der Wahrheitsfindung.¹⁹³ Bei der Interpretation lehramtlicher Aussagen müssen daher „die historischen Umstände, die Aussageintentionen, die Einordnung in den Gesamtglauben und der Rang innerhalb der Hierarchie der Wahrheiten“ berücksichtigt werden.¹⁹⁴ Die Träger des kirchlichen Lehramtes sind, wie Wolfgang Beinert herausstellte, befugt, „direkt die Inhalte der göttlichen Offenbarung für Glaube und Leben (*res fidei et morum*, Glaubens- und Sittenlehre), indirekt die damit verbundenen Sicherungsaussagen (*Praeambula fidei*; *Facta dogmatica*, theologische Konklusionen) authentisch, das heißt mit verbindlicher Autorität vorzutragen und bei Dissens darüber zu entscheiden“.¹⁹⁵ Peter Hünemann betonte zudem, dass das kirchliche Lehramt nicht „Empfänger neuer göttlicher Offenbarungen“ ist, sondern die Aufgabe der „Wahrung und Auslegung der Paratheke, der Glaubenshinterlassenschaft“ hat.¹⁹⁶ Das Lehramt bezeichnet nach Herbert Vorgrimler „die rechtlich gefasste Befähigung der kirchlichen Leitungsinstanz zur Weiterbezeugung der Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus“.¹⁹⁷ Die Kirche als Bezeugerin und Hüterin der Selbstbezeugung Gottes kann als Ganze nicht „aus der von der Gnade Gottes geschenkten und erschlossenen Wahrheit“ herausfallen.¹⁹⁸ Für Otto Hermann Pesch ist das Lehramt „ein Auftrag und eine Funktion der gesamten Kirche gegenüber der Welt“, Teilhabe aller Getauften am prophetischen Amt Christi und „Zeugenschaft für die Liebe Gottes zur Welt und zum Menschen“ und davon abgeleitet „eine spezifische Funktion des kirchlichen Leitungsamtes“.¹⁹⁹ Es hat die Funktion, die Tradition im Gedächtnis zu halten. „Ein solches – oberstes oder auch untergeordnetes – Lehramt muss nicht unfehlbar sein – denn unfehlbar müsste es nur sein, wenn es unveränderliche Sätze für den Glaubensgehorsam vorzulegen hätte: eine Deutung der Funktion des Lehramtes, die wir heute als überwunden erachten dürfen und müssen.“²⁰⁰ Für Johanna Rahner hat „im

192 Ebd.

193 Vgl. ebd., 151.

194 BEINERT., Art. Lehramt. III. Systematisch–theologisch, in: LThK³ Bd. 6, Freiburg 1997, 753.

195 DERS., Art. Lehramt, kirchliches, in: THÖNISSEN, Lexikon der Ökumene [wie Anm. 126], 758.

196 HÜNEMANN, Prinzipienlehre [wie Anm. 2], 270.

197 VORGRIMLER, Neues theologisches Wörterbuch [wie Anm. 33], 383.

198 Ebd.

199 PESCH, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 252–253.

200 Ebd., 263.

Ernstfall“ das Lehramt „die juristische Letztentscheidungsbefugnis“.²⁰¹ Für Peter Hofmann hat es „die Rolle einer hermeneutischen Letztinstanz“, die die Glaubensinhalte nicht erfindet, sondern „als solche deklariert und die Grenzen ihrer legitimen Deutung bestimmt“.²⁰²

Auf den tiefen Gegensatz zwischen der römisch-katholischen Lehre vom Verhältnis zwischen der Offenbarung Gottes und der Kompetenz des bischöflichen Lehramtes wiesen evangelische Systematiker immer wieder hin, indem sie auf die geistgewirkte Gewissheit des Glaubens rekurrierten. Allein das Wort Gottes bringt für evangelisches Verständnis im Menschen die dem Glauben eigene Gewissheit hervor. Für evangelisches Verständnis gehört die Lehrautorität dem unverfügbaren Wort des dreieinigen Gottes. Die Bezeugung der Wahrheit geschieht durch die Kirche in ihrer Gesamtheit. Richter, Regel und Richtschnur sind die Hl. Schrift und die Bekenntnistexte. Aufgabe der gesamtkirchlichen Leitung ist die Lehrvorsorge und Lehrfürsorge. Letzter Schritt bei verlorenem Lehrkonsens ist für evangelisches Verständnis das Lehrbeanstandungsverfahren. Nach Eilert Herms haben „die evangelischen Kirchen eine ihren dogmatischen Einsichten voll entsprechende Ordnung des Lehramtes bisher nicht erreicht“.²⁰³

Das Lehramt steht heute in einer missionarischen Zeugnispflicht gegenüber der ganzen Welt. Hierbei bedient sich das Lehramt angesichts des theologischen Pluralismus einer bestimmten Theologie, die begründet werden muss. Für die Interpretation lehramtlicher Aussagen „sind zu berücksichtigen die historischen Umstände, die Aussageintention, die Einordnung in den Gesamtglauben und der Rang innerhalb der Hierarchie der Wahrheiten: die Interpretation ist strikt vorzunehmen“.²⁰⁴ Eine „legitimistische Autoritätseinforderung“ der Träger des Lehramtes ist nicht mehr möglich, da es trotz der „Loyalitätsbereitschaft der Gläubigen“ auch berechtigten Dissens geben kann.²⁰⁵ Eine besondere Problematik bereitet die Praxis, wenn die Zustimmung der Gläubigen nicht auf formell definierte Wahrheiten, sondern auf sonstige Äußerung des authentischen Lehramtes, die keine endgültige Definition vorlegen wollen, eingefordert wird. Die Lehre von der Infallibilität der Bezeugungsinstanzen der Kirche bedarf einer kritischen Fortschreibung. In Zukunft sind eine wesentlich differenzierte Institutionalisie-

201 RAHNER, Einführung [wie Anm. 2], 98.

202 HOFMANN, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 142.

203 E. HERMS, Art. Lehramt. III. Evangelisch, in: RGG⁴ Bd. 5, Tübingen 2002, 187.

204 W. BEINERT, Art. Lehramt, kirchliches, in: THÖNISSEN, Lexikon der Ökumene [wie Anm. 126], 760.

205 Vgl. ebd.; K. LEHMANN, Dissensus, in: E. SCHOCKENHOFF/P. WALTER (Hg.), Dogma und Glaube [wie Anm. 2], 69–87.

rungsform des Lehramtes (z. B. Bischofskonferenzen, Synoden) und geklärtere Kontroll- und Dialogverfahren nötig.

3.5.2 Die Letztentscheidungskompetenz des kirchlichen Lehramtes

Seit Ende des letzten Jahrhunderts gibt es eine heftige geführte Diskussion um Sinn und Reichweite des Begriffes der Unfehlbarkeit.²⁰⁶ Gerhard Ludwig Müller begründet die Untrüglichkeit bzw. Unfehlbarkeit der Kirche in „jenem Charisma“, „mit dem Gott seine Kirche ausgestattet hat, damit sie ihrer Sendung gemäß die Wahrheit der eschatologischen Selbstoffenbarung Gottes im Erkenntnismedium des menschlichen Wortes (Glaubensbekenntnis und Glaubenssatz) unverfälscht und unverkürzt sowohl im Glauben als auch in der Lehre (in *credendo et docendo*) definitiv aussprechen kann“.²⁰⁷ Subjekt der Untrüglichkeit sind die Gesamtheit der Gläubigen, der Gesamtepiskopat, der Bischof von Rom in Ex-cathedra-Entscheidungen bei Definitionen der Glaubens- und Sittenlehre. Der Papst kann als Haupt des Bischofskollegiums „in bestimmten, genau festgelegten Grenzen Entscheidungen fällen“; dadurch ist die „Realisierung lehramtlichen Handelns der Kirche ihrer inneren Natur nach kollegial bestimmt“.²⁰⁸ Nach Leo Scheffczyk eignet die Unfehlbarkeit als Gabe Gottes der Kirche als Ganzer. Die Gläubigen sind die Subjekte der Unfehlbarkeit. In Fragen des Glaubens und der Sitte sind die Bischöfe als Kollegium in Verbindung mit dem Haupt (allgemeines Konzil bzw. ordentliches Lehramt in moralischer Einheit mit dem Papst) im eigentlichen Sinn Träger der Unfehlbarkeit. Als Einzelner ist allein der Papst im Besitz der Gabe der Unfehlbarkeit, die für den Einsatz an bestimmte Bedingungen gebunden ist.²⁰⁹ Wolfgang Beinert verwies darauf, dass „eine mit dem Anspruch der Irrtumsfreiheit vorgelegte Definition“ diese „aus keiner Begrenzung und Beschränkung, die nicht mit der Wahrheit selber unvereinbar ist“, entlässt. „Sie bleibt menschliche Proposition; als solche ist sie mehr oder weniger angemessen, einsichtig, verständlich, gut formuliert, historischen Kontexten verhaftet. Aus jedem dieser Gründe kann sie gegebenenfalls neu formuliert, in größere Zusammenhänge versetzt, mit größerer Plausibilität vorgetragen werden“.²¹⁰ „Irreversibel bleibt immer

206 Vgl. H. KÜNG, *Unfehlbar? Eine unerledigte Anfrage*. Erweiterte Neuausgabe, München u. a. 1989; B. J. HILBERATH (Hg.), *Dimensionen der Wahrheit*. Hans Küngs Anfrage im Disput, Tübingen-Basel 1999.

207 MÜLLER, *Katholische Dogmatik* [wie Anm. 2], 93.

208 Ebd., 626.

209 Vgl. SCHEFFCZYK, *Grundlagen* [wie Anm. 2], 112–121.

210 BEINERT, *Einleitung* [wie Anm. 2], 151.

nur das, was die Proposition *meint*“.²¹¹ Die Unfehlbarkeit des Papstes und der Bischöfe mit dem Papst bezeichnet „formal den erkenntnistheoretischen Aspekt des Glaubens an die Unzerstörbarkeit (*indefectibilitas*) der vom Heiligen Geist zur Verkündigung des Evangeliums geleiteten Kirche Jesu Christi, material das Charisma, das unter festgelegten Bedingungen der Gesamtkirche und qualifizierten Gliedern (Papst und Bischöfe mit dem Papst) gegeben ist, irrtumsfreie Lehraussagen so zu machen, dass diese unveränderlich (irreformabel), weil wahr, sind (inerrantia, Irrtumslosigkeit)“.²¹² Bei Äußerungen des ordentlichen Lehramtes erhebt sich „bezüglich ihrer endgültigen Verbindlichkeit die quaestio facti (stimmten die Träger überein?) und iuris (verkünden sie eine Lehre als unwiderruflich und definitiv?)“.²¹³ Große Bedeutung maß Wolfgang Beinert der Rezeption durch die Glaubensgemeinschaft zu. Nicht alle Äußerungen des ordentlichen Lehramtes sind irrtumsfrei; sie „können daher nur eine bedingte Verpflichtung einfordern entsprechend der Argumentationskraft und Plausibilität der Lehre, der Einsicht und dem Gewissensspruch der Adressaten“.²¹⁴ Für Peter Hünemann bedeutete Infallibilität „nicht die Wahrheit einer Sache oder Rede, sondern die Unmöglichkeit zu irren oder sich zu täuschen. Die Infallibilitas im umfassenden Sinne kommt Gott als dem Ursprung aller Wahrheit und allen Wahrheitsgeschehens zu“.²¹⁵ Erst in einem nachgeordneten Sinn kommt den „unterschiedlichen Vermittlungsmomenten des Glaubens der Charakter der Unfehlbarkeit“ zu.²¹⁶ Für Harald Wagner sind die unfehlbaren Aussagen des Papstes als Konkretisierung des Glaubens in und „für die Kirche einer jeweiligen Zeit letztverbindlich“; im Glaubenskontext späterer Zeiten sind sie überholbar.²¹⁷ Nach Johanna Rahner meint Unfehlbarkeit nicht „eine Eigenschaft bestimmter Personen oder ... Kriterien für einen bestimmten Inhalt“,²¹⁸ sondern die Unbeirrbarkeit des Glaubens als Untrüglichkeit der Treue Gottes, die allen Kirchengliedern zukommt. Für Otto Herman Pesch ist das Bleiben der Kirche in der Wahrheit garantiert, nicht aber „die ‚unabänderliche‘ Aussage dieses Bleibens in Gestalt von *bestimmten* Sätzen“.²¹⁹

In Zukunft muss noch deutlicher aufgezeigt werden, dass eine Differenz zwischen dem Wort Gottes und den Äußerungen des kirchlichen Lehramtes besteht

211 Ebd.

212 W. BEINERT, Art. Unfehlbarkeit, in: THÖNISSEN, Lexikon der Ökumene [wie Anm. 126], 1383.

213 DERS., Art. Lehramt, kirchliches [wie Anm. 204], 760.

214 Ebd.

215 HÜNEMANN, Prinzipienlehre [wie Anm. 2], 272.

216 Ebd., 273.

217 WAGNER, Dogmatik [wie Anm. 31], 108.

218 RAHNER, Einführung [wie Anm. 2], 105.

219 PESCH, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 267.

und zwischen Jetzt- und Letztverbindlichkeit einer Lehre unterschieden werden muss. Die Akzeptanz einer Lehre muss an die Verständlichkeit und lebensweltliche Kohärenz einer Aussage gebunden sein. In der aktuellen dogmatischen Diskussion über das kirchliche Lehramt ist zu klären, wie die Lehrrämter der Bischöfe und des Papstes, der Theologen und der Gläubigen verbunden sind (horizontal, vertikal, gestuft) und wie die Vernetzung konkret funktionieren kann.

3.5.3 *Dogmen als kirchliche, Wahrheit beanspruchende, verbindliche Glaubensaussagen*

Eine Neuinterpretation des Dogmenbegriffs erfolgte seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts in der katholischen Dogmatik. Eine Topologie des Glaubens bzw. die Unterscheidung von wandelbarer Form und bleibendem Inhalt entwickelte Karl Lehmann.²²⁰ Dissens²²¹ und die Dogmenrezeption²²² wurden thematisiert. Neue Dogmenverständnisse, die sich wie folgt zusammenfassen lassen, wurden entfaltet:²²³ (1) Metasprachliches Dogmenverständnis: Dogma stellt eine versprachlichte Form von Glaubenserfahrungen dar,²²⁴ der auch eine eigene Sprache zukommt.²²⁵ (2) Kerygmatisches Dogmenverständnis: Dogma ist Ausformung des Auferstehungskerygmas und Bündelung des Christuserignisses mit der „Tendenz zur Weitung“ bzw. „zur materiellen Vertiefung“ und Entwicklungsfähigkeit.²²⁶ (3) Doxologisches Dogmenverständnis: Dogmatische Aussage ins Mysterium Gottes hinein ereignet sich als Dank und Lobpreis Gottes.²²⁷ In Lehre, Leben und Liturgie der Kirche werden wir durch den Hl. Geist an das

220 K. LEHMANN, Dogmengeschichte als Topologie des Glaubens, in: W. LÖSER/K. LEHMANN/M. LUTZ-BACHMANN (Hg.), Dogmengeschichte und Katholische Theologie, Würzburg 1985, 513–528.

221 LEHMANN, Dissensus [wie Anm. 205].

222 W. BEINERT (Hg.), Glaube als Zustimmung? Zur Interpretation kirchlicher Rezeptionsvorgänge (QD 131), Freiburg u.a. 1991.

223 Vgl. H. FILSER, Dogma, Dogmen, Dogmatik. Eine Untersuchung zur Begründung und zur Entstehungsgeschichte einer theologischen Disziplin von der Reformation bis zur Spätaufklärung (Studien zur Systematischen Theologie und Ethik 28), Münster 2001.

224 Vgl. L. F. LADARIA, Was ist ein Dogma? Das Problem des Dogmas in der heutigen Theologie, in: K. H. NEUFELD (Hg.), Probleme und Perspektiven dogmatischer Theologie, Düsseldorf 1986, 107, Anm. 53; P. NEUNER, Glaubenserfahrung und weltliche Mystik, in: A. KREINER/P. SCHMIDT-LEUKEL (Hg.), Religiöse Erfahrung und theologische Reflexion (FS HEINRICH DÖRING), Paderborn 1993, 65.

225 Vgl. B. STUBENRAUCH, Dialogisches Dogma [wie Anm. 27], 67.

226 WERBICK, Prolegomena [wie Anm. 2], 64.

227 Vgl. W. SIMONIS, Glaube und Dogma der Kirche: „Lobpreis seiner Herrlichkeit“ (Eph 1, 14). Leitfaden der Dogmatik nach dem Zweiten Vatikanum, St. Ottilien 1995, 23–24;

Wort Gottes erinnert. Dogmen sind folglich erinnernde Beziehungsaussagen.²²⁸ (4) Dialogisches Dogmenverständnis: Dogma ist eine Relationsaussage im Blick auf Existenz und Glauben des Menschen.²²⁹ (5) Konfessorisches Dogmenverständnis: Dogma ist Bekenntnis zu einer Heilswahrheit.²³⁰ (6) Ekklesiales Dogmenverständnis: Dogma ist Antwort der Kirche auf Gottes Wort in einer bestimmten Situation.²³¹ (7) Realsymbolisches Dogmenverständnis: Dogma ist Realsymbol von relationalem Charakter, das etwas vergegenwärtigt und dadurch über sich hinausweist.²³² (8) Identitätsstiftendes Dogmenverständnis: Dogma hat eine Funktion für die Identitätsstiftung der Glaubensgemeinschaft.²³³ (9) Integrierendes Dogmenverständnis: Dogma ist der Versuch, die vielfältigen Aspekte der Wirklichkeit zusammenzuschließen.²³⁴ (10) Interkulturell vermittelbares Dogmenverständnis: Das Dogma dient der Vermittlung des Erfahrungsgehaltes des Dogmas in andere Kulturen.²³⁵ Das dialogisch-relationale Dogmenverständnis wurde in den letzten Jahren weiter entwickelt. Otto Hermann Pesch verstand Dogma als „eine mit höchstem und letztem amtlichen Einsatz verbindlich erklärte kirchliche Lehre“.²³⁶ Dogmen „fassen das Kerygma in verbindliche Lehrsätze“, die „das *geschichtlich wachsende* und *prinzipiell tragende Gerüst* der schriftgemäßen Verkündigung in der kirchlichen Glaubenstradition (*Tradition und Hl. Schrift*), seiner Gestalt als gottesdienstlicher Feier und seiner lehramtlichen Deklaration (*Liturgie und Lehramt*)“²³⁷ bilden. Für Johanna Rahner sind Dogmen Gestalt- und

W. BEINERT, Epilog, in: DERS. (Hg.), Glaubenszugänge. Lehrbuch der Katholischen Dogmatik, Bd. 3, Paderborn u.a. 1995, 676.

228 Vgl. H.-J. SCHULZ, Bekenntnis statt Dogma, Freiburg 1996; E. DIRSCHERL, Art. Dogma/Dogmatismus. A. Aus katholischer Sicht, in: P. EICHER (Hg.), Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Neuausgabe, Bd. 1, München 2005, 214.

229 Vgl. STUBENRAUCH, Dialogisches Dogma [wie Anm. 27].

230 Vgl. G. SAUTER, Zugänge zur Dogmatik. Elemente theologischer Urteilsbildung (UTB 2064), Göttingen 1998, 56.

231 Vgl. J. DRUMM, Art. Dogma, in: LTHK³ Bd. 3, Freiburg 1995, 285; WERBICK, Prolegomena [wie Anm. 2], 35.

232 Vgl. W. KASPER, Freiheit des Evangeliums und dogmatische Bindung in der katholischen Theologie. Grundlagen zur Unfehlbarkeitsdebatte, in: DERS. (Hg.), Theologie und Kirche, Mainz 1987, 43–71; W. THÖNISSEN, Dogmatik als Symbolik? Eine theologisch-philosophische Skizze zur Frage nach ihrem Selbstverständnis, in: Cath(M) 51 (1997) 218.

233 Vgl. A. E. McGRATH, Dogma und Gemeinde. Zur sozialen Funktion des christlichen Dogmas, in: KuD 37 (1991) 26.

234 Vgl. O. MEUFFELS, Verbindlichkeit und Relativität dogmatischer Aussagen, in: MThZ 46 (1995) 318.

235 Vgl. INTERNATIONALE THEOLOGENKOMMISSION, Die Interpretation der Dogmen, in: Theologie und Kirche. Dokumentation (Arbeitshilfen 86), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991, 79.

236 PESCH, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 252.

237 HOFMANN, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 17.

Sprachwerdung einer Erfahrung, die nicht durch einen einzelnen Satz zum Ausdruck gebracht werden kann. Das Dogma schützt, bewahrt und sichert diese Erfahrung. „Es ist definitorisch rekapitulierend ausgerichtet und besitzt für seine, durch gemeinsame Zustimmung (*Konsens*) der Kirche zustande gekommene, *sprachliche Definition* einen verbindlichen *Geltungsanspruch* seines *Inhalts*. In dieser Gestalt ist es eine *bedingte Ausdrucksform*, was seine *Sprache*, den *Verstehenshorizont*, die *Situation* und das *leitende Denkmodell* betrifft“.²³⁸ Nach Herbert Vorgrimler ist auch das Dogma wie jeder menschliche Satz „Missverständnissen ausgesetzt, interpretationsfähig, entwicklungsbedürftig“, denn eine Satzwahrheit ist „nicht nur eine nachträgliche Abbildung der ursprünglichen Wahrheit, sondern ein mit der menschlichen Sprache gegebener Mitvollzug der ursprünglichen Wahrheit, die letztlich die Selbstmitteilung Gottes ist“.²³⁹

Auch in der evangelischen Dogmatik erfolgte eine Reflexion auf den Dogmenbegriff. Im Verständnis der Dogmen betonte Wolfgang A. Bienert, dass Dogmen Grenzlinien und geistliche Orientierungspunkte sind, denen besondere Bedeutung für die Kircheneinheit zukommt.²⁴⁰ Eine positive Verhältnisbestimmung von Dogma und Bekenntnis kann nach Gunther Wenz darin bestehen, dass die „inhaltliche Bestimmtheit christlichen Bekenntnisses, die in Dogma und Lehre eigens bedacht wird (...), als Ausweis dafür zu gelten [hat], daß das Bekenntnis nicht unmittelbar in der Subjektivität seines Bekenntners, sondern in der Offenbarung Gottes in Jesus Christus und dem von ihr ausgehenden pneumatologischen Prozeß zu gründen beansprucht.“²⁴¹ Zudem wird heute deutlich gemacht, dass eine letzte Vorläufigkeit dem Dogma als Bekenntnis zukommt.²⁴² Gerhard Sauter sah Dogmen als Sätze, „zu denen wir immer wieder zurückkehren können und müssen, weil sie den gültigen und (vorläufig) bleibenden Erkenntnisgehalt theologischen Redens aussagen“. Als Denkerfahrungen sind sie „dialogdefinit“, d. h. „sie geben die theologisch sinnvollen Grenzen eines Glaubensgesprächs zu erkennen und erschließen weitere Glaubensgespräche“.²⁴³ Für Rochus Leonhardt bezeichnet Dogma „das Ganze der in einer Glaubensgemeinschaft als verbindlich betrachteten Lehrinhalte“.²⁴⁴

Als Aufgabe für die Zukunft stellt sich, die satzhaft umschriebenen Glaubenswahrheiten in einer neuen Sprache, die sensibel für Pluralität ist, den Menschen

238 RAHNER, Einführung [wie Anm. 2], 20.

239 VORGRIMLER, Neues theologisches Wörterbuch [wie Anm. 33], 652.

240 W. A. BIENERT, Art. Dogmengeschichte, in: ELThG Bd. 1, Wuppertal u.a. 1992, 454.

241 G. WENZ, Kerygma und Dogma, in: KuD 36 (1990) 23.

242 Vgl. U. KÜHN, Die ökumenische Verpflichtung der Dogmatik, in: DERS.: Die eine Kirche als Ort der Theologie. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. H. FRANKE, Göttingen 1997, 63.

243 SAUTER, Zugänge zur Dogmatik [wie Anm. 229], 64.

244 LEONHARDT, Grundinformation Dogmatik [wie Anm. 99], 463.

verständlich zu machen, damit sie sich im Geglauten eine Antwort auf die Sinnfrage finden. Es muss deutlich werden, dass Dogma ein Funktionsbegriff ist, und keineswegs der Ausdruck für die Unwandelbarkeit von Sätzen ist. Eine essentielle Hierarchie der Wahrheiten, die es zu entwickeln gilt, soll deutlich machen, dass nicht alle Wahrheiten der Tradition gleiche Bedeutung für den authentischen Glauben und nicht jeder Satz als Ausdruck der einen Wahrheit der Offenbarung gleiche Bedeutung für Leben und Lehre haben.²⁴⁵

4 Dogmatik als theologische Glaubenswissenschaft

In den letzten Jahrzehnten war die Klärung des Verhältnisses der Dogmatik zum jeweiligen Wissenschaftsbegriff und die Bestimmung des Standpunktes der in einem kirchlichen Kontext stehenden Theologie an und in der Universität Thema der Erörterung.²⁴⁶ Katholische und evangelische Dogmatiker stellten die Verpflichtung auf Rationalität und Wissenschaftlichkeit der Theologie in der Darstellung der göttlichen Wahrheit heraus.²⁴⁷ Im Dogmatikverständnis wurden zudem auf der Grundlage unterschiedlicher Ansätze und Theologiekonzepte neue Akzente gesetzt: (1) Dogmatik ist hermeneutische Theologie, denn sie muss die ursprüngliche Botschaft und die dogmatische Überlieferung in den heutigen Verstehenshorizont übersetzen.²⁴⁸ Sie hat „die Grundreflexion auf die sich tragende Sprache, Sprachfähigkeit und Sprachmöglichkeit und die sich daraus ergebende Aussagefähigkeit zu leisten“.²⁴⁹ (2) Die integrierende Funktion der Dogmatik als Offenbarungswissenschaft besteht darin, dass sie als Einheitsband sowohl die

245 Vgl. W. BEINERT, Art. Hierarchia veritatum, in: LThK³ Bd. 5, Freiburg 1996, 84–85.

246 Vgl. DERS., Universitätstheologie?, in: StZ 217 (1999) 75–86; DERS., Uni-Versalität der Theologie, in: StZ 217 (1999) 161–168; G. KRAUS, Die dogmatische Theologie in ihrer wissenschaftlichen Interdisziplinarität und gesellschaftlichen Bedeutung, in: DERS. (Hg.), Theologie in der Universität. Wissenschaft – Kirche – Gesellschaft, FS zum Jubiläum: 350 Jahre Theologie in Bamberg, Frankfurt u.a. 1998, 75–96; F. ALBERT (Hg.), Bindung an die Kirche oder Autonomie? Theologie im gesellschaftlichen Diskurs (QD 173), Freiburg u.a. 1999; HOPING, Dogmatik als Grammatik des Glaubens? [wie Anm. 1], 172–173.

247 Vgl. u. a. WERBICK, Prolegomena [wie Anm. 2], 40, 42; MÜLLER, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 21; VORGRIMLER, Neues theologisches Wörterbuch [wie Anm. 33], 134; RAHNER, Einführung [wie Anm. 2], 26; HÄRLE, Dogmatik [wie Anm. 16], 17; SCHNEIDER-FLUME, Grundkurs Dogmatik [wie Anm. 69], 53.

248 Vgl. KASPER, Art. Dogmatik [wie Anm. 3], 195.

249 RAHNER, Einführung [wie Anm. 2], 26.

„theoretischen“ wie die „praktischen“ Dogmen umfasst,²⁵⁰ wobei auch eine neue Konzentration der theologischen Inhalte, Durchlässigkeit der Disziplinen, Überwindung der Einzelfächer durch Themenzentrierung und neue Konstellationen interdisziplinärer Lehre gefordert wurden.²⁵¹ (3) Dogmatik, die in einer „konkreten, durch gesellschaftliche Voraussetzung bedingten Gestalt innerhalb der Glaubensgemeinschaft der Kirche“²⁵² steht, wurde als Funktion der Kirche verstanden, da sie „immer schon die von der Kirche bezeugten Glaubensartikel als ihre Prinzipien voraussetzt“.²⁵³ Kirchlichkeit der Dogmatik bedeutet die „Eingebundenheit“ in den „überlieferten Überlieferungsprozess, in dem sich allein das Ursprungsgeschehen angemessen auszulegen und zu vergegenwärtigen vermag“.²⁵⁴ (4) Dogmatik wurde als Reflexion auf den Wahrheitsanspruch des Glaubens bestimmt, denn im Medium der Geschichte vermittelt, versprachlicht und erschließt sich die Gottes Wahrheit für den Menschen.²⁵⁵ (5) Eine der Ökumene verpflichtete Dogmatik wurde in den Dogmatiken von Theodor Schneider und Wolfgang Beinert entfaltet. Otto Hermann Pesch legte jüngst eine katholische Dogmatik „Aus ökumenischer Erfahrung“²⁵⁶ vor. (6) Dogmatik wurde nicht zuletzt als Heildienst am Menschen interpretiert.²⁵⁷

In der evangelischen Systematik wurde es als Aufgabe der Dogmatik, die als Wissenschaft vom Dogma bestimmt wurde, benannt, „der Frage nach der Wahrheit des Dogmas nachzugehen“.²⁵⁸ Sie wurde als ökumenische Dogmatik konzipiert²⁵⁹ und ihre identitätsstiftende Funktion wurde hervorgehoben.²⁶⁰ Aufgabe der

250 KASPER, Art. Dogmatik [wie Anm. 3], 197; vgl. K. KOCH, Ein ganzes Bündel von Herausforderungen. Wo steht die katholische Dogmatik heute?, in: HerKorr 46 (1992) 425.

251 Vgl. K. KOCH, Ein ganzes Bündel von Herausforderungen. Wo steht die katholische Dogmatik heute? in: HerKorr 46 (1992) 425; W. BEINERT, Uni-Versalität der Theologie, in: StZ 217 (1999) 167–168.

252 Vgl. W. THÖNISSEN, Dogmatik als Symbolik? Eine theologisch-philosophische Skizze zur Frage nach ihrem Selbstverständnis, in: Cath(M) 51 (1997) 203.

253 MÜLLER, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 35; vgl. KASPER, Art. Dogmatik [wie Anm. 3], 197.

254 RAHNER, Einführung [wie Anm. 2], 26.

255 Vgl. WERBICK, Prolegomena [wie Anm. 2], 40; HOPING, Dogmatik als Grammatik des Glaubens? [wie Anm. 1], 172.

256 PESCH, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2].

257 Vgl. O. H. PESCH, Dogmatik im Fragment. Gesammelte Studien, Mainz 1987, 31; W. BEINERT, Epilog, in: W. BEINERT (Hg.), Glaubenszugänge. Lehrbuch der Katholischen Dogmatik, Bd. 3, Paderborn u.a. 1995, 675.

258 PANNENBERG, Systematische Theologie, Bd. 1 [wie Anm. 15], 27.

259 Vgl. E. SCHLINK, Ökumenische Dogmatik. Grundzüge, Göttingen (1983) ²1993; W. PANNENBERG, Dogmatische Theologie in ökumenischer Perspektive, in: E. SCHOCKENHOFF/P. WALTER (Hg.), Dogma und Glaube [wie Anm. 2], 152–164; KÜHN, Die ökumenische Verpflichtung der Dogmatik [wie Anm. 240].

260 Vgl. G. SAUTER, Art. Dogmatik I, in: TRE Bd. 9, Berlin 1982, 61.

Dogmatik ist nach Gerhard Sauter, die theologische Rechtmäßigkeit kirchlicher Lebensäußerungen zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen.²⁶¹ Dogmatik zeigt nach ihm „die Tiefenstruktur der Wahrheit des Glaubens an Jesus Christus und dessen Erstreckung“ und erinnert die „Kirche an ihren Ursprung“, ermöglicht das „Einstimmen in Gottes Handeln“ und verhilft, „in der Gemeinschaft des Glaubens zu *bleiben*“.²⁶² Nach Wilfried Härle gibt die Dogmatik „Rechenschaft über den Wahrheitsgehalt des christlichen Glaubens angesichts interner und externer Herausforderungen“.²⁶³ Hans-Martin Barth forderte, dass die traditionelle evangelische Dogmatik „zu einer ökumenischen und darüber hinaus zu einer Dogmatik im Kontext der Religionen“ weiterentwickelt²⁶⁴ werde. Nach Rochus Leonhardt ist Systematische Theologie „gedankliche Rechenschaft über die christlichen Glaubensinhalte; das Ziel solcher Rechenschaft ist der Erweis einer Gegenwartsrelevanz des christlichen Glaubens“.²⁶⁵ Aufgabe der Dogmatik ist nach Gunda Schneider-Flume, „die kirchliche Verkündigung und das Bekenntnis des Glaubens in Verantwortung vor der biblischen Tradition und in Auseinandersetzung mit dem Wahrheitsbewusstsein der Zeit wissenschaftlich zu bedenken“.²⁶⁶

In den letzten Jahrzehnten gab es wichtige Neansätze in der Hermeneutik der katholischen Dogmatik. Thomas Pröpper plädierte in seinen Schriften für die Aufnahme des transzendentalen Freiheitsgedankens der Philosophie in der Dogmatik.²⁶⁷ Die Phänomenologie des jüdischen Philosophen Emmanuel Levinas nahm Josef Wohlmuth in die Darlegung dogmatischer Inhalte auf.²⁶⁸ Harald Wagner bestimmte im Anschluss an Gisbert Greshake und die postkonziliare Ekklesiology „Communio“ als hermeneutische Grundperspektive einer kommunionalen Dogmatik.²⁶⁹ Eine Skizze zu einer pastoralen Dogmatik entwarf Guido Bausenhart.²⁷⁰ Karlheinz Ruhstorfer legte Skizzen zu einer „archäologischen“ bzw. „to-

261 Vgl. ebd., 66.

262 Vgl. SAUTER, [wie Anm. 229], 40, 148.

263 HÄRLE, Dogmatik [wie Anm. 16], 36.

264 BARTH, Dogmatik [wie Anm. 19], 64.

265 LEONHARDT, Grundinformation Dogmatik [wie Anm. 99], 15.

266 SCHNEIDER-FLUME, Grundkurs Dogmatik [wie Anm. 69], 53.

267 TH. PRÖPPER, Erlösungsglaube und Freiheitsgeschichte. Eine Skizze zur Soteriologie, München (1985) ³1991; DERS., Evangelium und freie Vernunft. Konturen einer theologischen Hermeneutik, Freiburg u.a. 2001.

268 J. WOHLMUTH, Jesu Weg – unser Weg. Kleine mystagogische Christologie, Würzburg 1992; DERS., Im Geheimnis einander nahe. Theologische Aufsätze zum Verhältnis von Judentum und Christentum, Paderborn u.a. 1996.

269 WAGNER, Dogmatik [wie Anm. 31], 61.

270 G. BAUSENHART, „Ein wahres Wort ist ein helfendes Wort“. Skizze einer ‚pastoralen Dogmatik‘, in: ThGl 91 (2001) 581–604.

pologischen“ Dogmatik vor.²⁷¹ In der von ihm herausgegebenen Systematischen Theologie mit dem Titel „Gegenwärtig Glauben Denken“ führt er seinen Ansatz konkret in der Christologie und Gotteslehre durch.²⁷² Grundsätzliche Überlegungen zur liturgietheologischen Profilierung der Dogmatik legte jüngst Julia Knop in ihrer Arbeit „Ecclesia orans“²⁷³ vor. Einen Grundriss einer sapientialen (weisheitlichen) Dogmatik verfasste Hartmut Rosenau.²⁷⁴

Auch in der lutherischen Dogmatik kam es zu hermeneutischen Neuansätzen. Vom Wort Gottes ging die sprachanalytisch inspirierte Theologie von George Lindbeck und Dietrich Ritschl aus.²⁷⁵ Eine biblische Theologie in dogmatischer Perspektive verfasste Friedrich Mildenerberger.²⁷⁶ Eine kontextuelle Dogmatik entfaltete Wilfried Härle, der die Lebenswelt der heutigen Menschen als geprägt vom Gefühl des Wohlstandes, von der Verlustangst und der Sehnsucht nach erfülltem Leben sah.²⁷⁷ Alex Stock legte das Projekt einer „Poetischen Dogmatik“ vor, in der er anhand von Bildern, Texten, Liedern, Gedichten und Symbolen im Raum der Liturgie und Kunst die kulturelle Kreativität der christlichen Religion, die poetische Energie des Glaubens sowie seine religiöse Einbildungskraft aufzeigt.²⁷⁸ Die Orientierung der systematischen Theologie am Wort Gottes wurde um die Wende zum 21. Jahrhundert durch die Ansätze einer Anrede durch die Schöpfung von Oswald Bayer und seinem Schüler Johannes von Lüpke erweitert.²⁷⁹ Statt von Worten ging Hermann Deuser, der eine semiotische Konzeption vorlegte, von Zeichenprozessen aus, die auch nichtsprachliche Zeichen einbezog.²⁸⁰ Dietrich Korsch griff in seiner „Dogmatik im Grundriss“ den Begriff des Deutens auf, den er im Anschluss an Ernst Cassirer als Symbolgebrauch verstand. Das christliche Glaubensbekenntnis ist der „ausgezeichnete Fall religiösen Deutens

271 Vgl. K. RUHSTORFER, Zur Gegenwart der Offenbarung im Aufbau der Dogmatik, in: ZKTh 127 (2005) 449–481.

272 K. RUHSTORFER, Gegenwärtig Glauben denken. Systematische Theologie, Bd. 1: Christologie, Paderborn 2008; Bd. 2: Gotteslehre, Paderborn 2010.

273 J. KNOP, Ecclesia orans. Grundlagen für eine liturgietheologische Dogmatik, Freiburg 2012.

274 H. ROSENAU, Vom Warten – Grundriss einer sapientialen Dogmatik, Berlin u.a., 2012.

275 G. LINDBECK, The Nature of Doctrine, Philadelphia 1984, dt.: Christliche Lehre als Grammatik des Glaubens, Gütersloh 1994; D. RITSCHL, Zur Logik der Theologie, München 1984.

276 F. MILDENBERGER, Biblische Dogmatik. Eine Biblische Theologie in dogmatischer Perspektive, 3 Bde., Stuttgart 1991–1993.

277 HÄRLE, Dogmatik [wie Anm. 16].

278 A. STOCK, Poetische Dogmatik: Christologie, Bd. 1–4, Paderborn 1995–2001; Gotteslehre, Bd. 1–3, Paderborn 1995–2007; Schöpfungslehre, Bd. 1, Paderborn 2010.

279 O. BAYER, Schöpfung als Anrede. Zu einer Hermeneutik der Schöpfung, Tübingen 1986.

280 DEUSER, Systematische Theologie [wie Anm. 38], 47–51.

überhaupt“.²⁸¹ Systematische Theologie als Christentumstheorie vertraten Trutz Rendtorff, Friedrich Wilhelm Graf und Pierre Gisel und ihre Schüler, welche im Anschluss an soziologische und historische Methodik die Rolle der Religion in der Gegenwart analysierten.²⁸² Christian Danz verstand im Anschluss an Ernst Troeltsch Dogmatik als Differenzhermeneutik.²⁸³ Zentral für Dietz Lange ist in seiner „Glaubenslehre“ der Erfahrungsbegriff (Lebenserfahrung, Empirie, Grunderfahrungen des Menschseins, religiöse Erfahrung).²⁸⁴ Eine „evangelische Dogmatik im Kontext nichtchristlicher Religionen“²⁸⁵ entwickelte Hans-Martin Barth. Als eine Form der biblischen Theologie bzw. als „Dogmatik erzählen“ verstand Gunda Schneider-Flume ihr Dogmatik-Lehrbuch. Dogmatik als Topik des Menschseins schlug Christian Polke vor.²⁸⁶

Ebenso wurden eine Vielzahl von Methoden in der Dogmatik vorgelegt, z. B. transzendente, heilsgeschichtliche, hermeneutische, symbolische.²⁸⁷ Jürgen Werbick und Harald Wagner plädierten für eine Methodenvielfalt in der Hermeneutik des Glaubens und der Dogmatik.²⁸⁸ Peter Hünemann reflektierte die Dogmatik in ihrer Wissenschaftlichkeit als Sprach- und Wahrheitsgeschehen; für eine solche Aufgabe setzte er eine transzendental-sprachliche Methode voraus.²⁸⁹ Johanna Rahner plädierte als Methode für „eine transzendental arbeitende, anthropologisch orientierte Dogmatik“, die im Sinne Karl Rahners „nach der Bedingung der Möglichkeit, der Beziehung zu, ja einer Hinordnung auf Gott“ sucht.²⁹⁰ Peter Hofmann plädierte für die Methode einer biblisch orientierten Dogmatik.²⁹¹ Otto Herman Pesch schlug als Methoden dogmatische Methode und dogmatische Meditation vor.²⁹²

281 D. KORSCH, Dogmatik im Grundriss. Eine Einführung in die christliche Deutung menschlichen Lebens mit Gott (UTB 2155), Tübingen 2000, 194; DERS., Dogmatik als Hermeneutik der Religion: in: W. HÄRLE/R. PREUL (Hg.), Religion (MJTh 15), Marburg 2003, 43–62.

282 Vgl. F. W. GRAF, Die Wiederkehr der Götter. Religion in der modernen Kultur, München 2004.

283 CHR. DANZ, Dogmatik als Differenzhermeneutik, in: KuD 47 (2001) 210–226.

284 D. LANGE, Glaubenslehre, 2 Bde., Tübingen 2001.

285 BARTH, Dogmatik [wie Anm. 19], 59.

286 CHR. POLKE, Dogmatik als Topik des Menschseins. Überlegungen zu einem anthropologisch orientierten Dogmatikverständnis, in: F. M. BRUN u. a. (Hg.), Theologie und Menschenbild. Beiträge zum interdisziplinären Gespräch (FS WILFRIED HÄRLE), Leipzig 2007, 53–69.

287 Vgl. SCHEFFCZYK, Grundlagen [wie Anm. 2], 236–250.

288 Vgl. WERBICK, Prolegomena [wie Anm. 2], 3–5; WAGNER, Dogmatik [wie Anm. 31].

289 Vgl. HÜNNEMANN, Prinzipienlehre [wie Anm. 2], Münster 2003, 17.

290 RAHNER, Einführung [wie Anm. 2], 13.

291 HOFMANN, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 159.

292 PESCH, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 217–220.

Der Methodenfrage widmen sich auch die evangelischen Systematiker. Wilfried Härle plädierte für eine Vielfalt von theologischen Methoden, solange sie „ihrerseits aus dem Kriterium der Sachgemäßheit ihre Begründung und Begrenzung empfängt.“²⁹³ Als logische Verfahren der Dogmatik schlug er Deduktion, Induktion und Abduktion vor.²⁹⁴ Hans-Martin Barth verfolgt in seiner Dogmatik das Projekt, die für das Gespräch der Weltreligionen zentralen Fragen zu behandeln, wobei Ausgangspunkt „die Frage nach dem Verständnis des Glaubens, nach seinem Wesen, seinen Entstehungs- und Vermittlungsbedingungen“²⁹⁵ ist. Gunda Schneider-Flume erzählte Dogmatik in biblischen Geschichten mit ihrem Erfahrungsschatz, um „die Wahrheit der Geschichte Gottes“²⁹⁶ zum Ausdruck zu bringen. Konrad Stock griff im Anschluss an Schleiermacher auf das Prinzip der Konstruktion zurück.²⁹⁷

In der dogmatischen Hermeneutik wurde in den letzten Jahrzehnten die Menschlichkeit bzw. Geschichtlichkeit des kirchlichen Lehrens eingehend durchdacht.²⁹⁸ In der evangelischen Systematik ist für die Dogmenhermeneutik allerdings entscheidend „wem die Kompetenz zur Dogmen-Interpretation zugesprochen wird und *ob einer* dieser Instanzen das Recht zugestanden wird, den Streit um die angemessene Dogmen-Interpretation definitiv zu entscheiden“.²⁹⁹ Dogmenhermeneutik versteht, wie Jürgen Werbick ausführte, die Dogmen, die sie integrativ deutet, „als Traditionszeugnisse einer kirchlichen Schriftauslegung in glaubenssystematischer Absicht“.³⁰⁰ Für die Dogmenhermeneutik sollten, so die Internationale Theologenkommission 1990, die theologischen Qualifikationen neue Bedeutung bekommen.³⁰¹ Neu ist es nach Gerhard Ludwig Müller, Fragen der Hermeneutik der Dogmen im ekklesialen Sprach- und Handlungszusammenhang anzugehen.³⁰² Dogmenhermeneutik gehört heute „zum aktuellen Verkündigungsauftrag der Kirche“ und ist somit ein tragendes Element an der auf ihre

293 HÄRLE, Dogmatik [wie Anm. 16], 18–19.

294 Vgl. ebd., 7–9.

295 Vgl. BARTH, Dogmatik [wie Anm. 19], 52.

296 SCHNEIDER-FLUME, Grundkurs Dogmatik [wie Anm. 69], 25–26.

297 STOCK, Einleitung [wie Anm. 21], 59.

298 Vgl. P. HÜNERMANN, Schutz des Glaubens? Kritische Rückfragen eines Dogmatikers, in: HerKorr 52 (1998) 460.

299 HÄRLE, Dogmatik [wie Anm. 16], 158, Anm. 21.

300 WERBICK, Prolegomena [wie Anm. 2], 36.

301 INTERNATIONALE THEOLOGENKOMMISSION, Die Interpretation der Dogmen, in: Theologie und Kirche. Dokumentation (Arbeitshilfen 86), hg. v. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSS-KONFERENZ, Bonn 1991, 85.

302 Vgl. MÜLLER, Katholische Dogmatik [wie Anm. 2], 87–88.

eigene Zukunft hin offenen Dogmengeschichte“.³⁰³ Konkrete Auslegungsregeln und -kriterien für die Dogmenhermeneutik formulierte Johanna Rahner.³⁰⁴

In der Dogmatik als Wissenschaft vom Dogma und spezifisch in der dogmatischen Erkenntnislehre stellt sich in der Gegenwart und für die Zukunft noch eindringlicher die Aufgabe, im Rahmen einer Hermeneutik des „gelebten Glaubens“ die geoffenbarten Glaubenslehren aus der Anordnung um die theologische, christologische und kirchliche Mitte des Glaubens auf die Situation und des Lebens der Gläubigen zu beziehen und ihre Heilsdimension aufzuzeigen.³⁰⁵

Auswahlbibliographie

- W. BEINERT (Hg.), *Glaube als Zustimmung. Zur Interpretation kirchlicher Rezeptionsvorgänge* (QD 131), Freiburg u.a. 1991.
- DERS., *Vom Finden und Verkünden der Wahrheit in der Gemeinschaft der Kirche. Beiträge zur theologischen Erkenntnislehre. Zum 60. Geburtstag Wolfgang Beinerts*, hg. v. G. KRAUS, Freiburg u.a. 1993.
- DERS., *Einleitung in die Dogmatik – Theologische Erkenntnislehre*, in: DERS. (Hg.), *Glaubenszugänge*, Bd. 1, Paderborn u.a. 1995, 1–197.
- DERS., *Kann man dem Glauben trauen? Grundlagen theologischer Erkenntnis*, Regensburg 2004.
- C. DANZ, *Einführung in die evangelische Dogmatik*, Darmstadt 2010.
- M. ECKHOLT, *Poetik der Kultur. Bausteine einer interkulturellen dogmatischen Methodologie*, Freiburg u.a. 2002.
- H. FILSER, *Dogma, Dogmen, Dogmatik. Eine Untersuchung zur Begründung und zur Entstehungsgeschichte einer theologischen Disziplin von der Reformation bis zur Spätaufklärung* (Studien zur Systematischen Theologie und Ethik 28), Münster 2001.
- G. FÜRST (Hg.), *Dialog als Selbstvollzug der Kirche* (QD 166), Freiburg u.a. 1997.
- A. FRANZ (Hg.), *Bindung an die Kirche oder Autonomie? Theologie im gesellschaftlichen Diskurs* (QD 173), Freiburg u.a. 1999.
- R. GOLTZ, *Das Werden der Gewissheit. Eine Untersuchung zum protestantischen Verständnis von Offenbarung als Grund des Glaubens im Anschluss an die Theologien von Barth, Ebeling und Herms* (Theologie, Kultur, Hermeneutik 7), Leipzig 2008.
- P. HOFMANN, *Katholische Dogmatik* (UTB basics 3098), Paderborn-Stuttgart 2008.
- P. HÜNERMANN, *Dogmatische Prinzipienlehre. Glaube – Überlieferung – Theologie als Sprach- und Wahrheitsgeschehen*, Münster 2003.

303 Ebd., 88.

304 Vgl. RAHNER, *Einführung* [wie Anm. 2], 21–23.

305 Vgl. K. KOCH, *Wahrheitsfindung im Kompromiss? Anmerkungen zu einem bedenkenswerten theologischen Thema*, in: B. STUBENRAUCH (Hg.), *Dem Ursprung Zukunft geben. Glaubenserkenntnis in ökumenischer Verantwortung*, Freiburg u.a. 1998, 91; HOFMANN, *Katholische Dogmatik* [wie Anm. 2], 149–150.